

Mittwoch, 9. Dezember 2020

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 111 Mitglieder entschuldigt: Della Cà, Dürler, Giacomelli, Gugelmann, Kappeler, Renkel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Wieland: Ganz am Anfang der Session haben wir darüber orientiert, dass die Traktandenliste etwas umgestellt wird. Dies betrifft vor allem den heutigen Tag. Deshalb erlaube ich mir kurz, einige Informationen diesbezüglich zu geben. Bezüglich der ganzen Corona-Abhandlung werden wir nach dem Auftrag Vetsch den Coronablock einschieben. Zuerst wird die Regierung eine Präsentation der Gesamtstrategie Schutzkonzept COVID-19 vornehmen, dann werden die eingereichten Fragen in der Reihenfolge gemäss Liste beantwortet. Die Regierung beantwortet alle Fragen nacheinander. Es werden keine Diskussionen, Voten oder Fragen dazu möglich sein. Nach der Beantwortung dieser Fragen behandeln wir dann den dringlichen Fraktionsauftrag zum Wintertourismus in Graubünden. Dort machen wir das übliche Vorgehen. Danach ist es möglich, noch eine offene Diskussion zu führen. Hier können auch die Grossratsmitglieder allfällige Zusatz- oder Nachfragen anbringen. Ich frage Sie an, ob Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Ich stelle fest, dass nicht opponiert wird, somit werden wir so vorgehen.

Sie finden heute alle auf Ihrem Tisch ein rotes Couvert. Ursprünglich wollte Gastro Graubünden uns in der Alphütte in Chur zu einem Lunch einladen. Aus bekannten Gründen mussten wir in Davos tagen und der Verband versuchte, das Ganze hier in Davos abzuhalten. In Anbetracht der Entwicklung sah sich der Präsident von Gastro Graubünden, unser Kollege Grossrat Seppo Caluori, allerdings genötigt, ein anderes Vorgehen zu wählen. Mit seinem Vorstand hat er nun einen Weg beschritten, der auch sehr sympathisch ist. Als Ersatz offeriert er Ihnen einen Gutschein von Gastro Graubünden, mit dem in einem Mitgliedsbetrieb eine Konsumation genossen werden kann. Für diese sehr geschätzte Geste bedanke ich mich im Namen des Grossen Rates ganz herzlich bei Gastro Graubünden und im Speziellen bei Seppo Caluori. Sie unterstützen auf diese Weise auf sympathische Art die Wirtschaft und die Betriebe werden sich freuen. Hoffen wir, dass die Restaurants auch in nützlicher Zeit wieder öffnen können. *Applaus.*

Nun noch einige kurze Anweisungen bezüglich des Corona-Tests: Grundsätzlich finden sie diese auf der Homepage von www.gr.ch, aber ganz kurz werde ich die Hauptpunkte erwähnen. Beim Eintreffen auf dem Areal begeben Sie sich zum Eingang des Wartebereichs. Ein

Mitarbeiter kontrolliert Ihre Anmeldung: Bestätigungscode auf dem Smartphone oder ausgedruckt. Sie werden einer Testlinie zugeteilt. Zur Identifizierung müssen Sie sich ausweisen können. Der Code auf Ihrer Anmeldung wird gescannt. So wird gewährleistet, dass der Test der richtigen Person zugeordnet wird. Ein Nasen-Rachen-Abstrich wird durchgeführt. Sie erhalten die Informationsflyer nach dem Test. Ihr Prozess ist abgeschlossen. Sie können die Arbeit wieder aufnehmen. Und zwar werden wir dies nach den Zeiten, die Sie selbst gewählt haben, vornehmen. Sie können während der Debatte rausgehen und den Test zu dieser vorgegebenen Zeit durchführen. Eine Bitte hätte ich noch bezüglich der Kommunikation: An sich haben wir uns darauf geeinigt, dass der Standespräsident über den Grossen Rat orientiert und auch kommuniziert, und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie allfällige Anfragen an mich weiterleiten würden, damit die Kommunikation einheitlich geschieht. Somit kommen wir zum eigentlichen Tagesgeschäft und ich übergebe die Ratsführung der Standesvizepräsidentin und wünsche ihr gutes Gelingen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Danke Herr Standespräsident. Stimadas collegas e stimads collegas. Er da mia vart ün cordial bun di, bon giorno und natürlich einen guten Morgen. Sco prosma tractanda figüreschan ils credits posteriurs. Eu surdun il pled al president da la cumischium da gestiun, grond cusglier Aebli.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2020 sei Kenntnis zu nehmen.

Aebli; GPK-Präsident: Ich spreche heute zu den Nachtragskrediten der 7. Serie zum Budget 2020. Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die von ihr beschlossenen Nachtragskredite. Seit der letzten Orientierung im Oktober hat die GPK zwei weitere Nach-

tragskredite zum Budget genehmigt. Informationen dazu finden Sie auch in der Orientierungsliste der GPK bei Ihren Sessionsunterlagen. Bei der Staatsanwaltschaft wurde ein Nachtragskredit erforderlich, weil das Globalbudget in der Erfolgsrechnung aufgrund von Mindererträgen nicht eingehalten werden kann. Diese Mindererträge machen gemäss der Hochrechnungen der Staatsanwaltschaft rund 2,65 Millionen Franken aus. Davon können 0,75 Millionen Franken innerhalb des Globalbudgets aufgefangen werden. Für die restlichen 1,9 Millionen Franken war der vorliegende Nachtragskredit einzuholen, welcher vollständig zu Lasten anderer Budgetpositionen der Staatsanwaltschaft und des Amtes für Justizvollzug kompensiert werden kann. Die Mindererträge ergeben sich, gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch aufgrund der coronabedingten tieferen Anzahl neuer und abgeschlossener Fälle und daraus folgend tiefere Bussen, Geldstrafen und Gebühren. Durch die geringere Anzahl neu eingegangener Fälle im Jahr 2020 konnte die Staatsanwaltschaft die Anzahl der Pendenzen und damit auch die Überbelastung reduzieren.

Der zweite Nachtragskredit betrifft die Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen beim Amt für Volksschule und Sport. Bei einem Budget von 45,15 Millionen Franken ist dort ein voraussichtlicher Mehrbedarf von 1,975 Millionen Franken zu verzeichnen. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget ergibt sich wie bereits im Vorjahr hauptsächlich aus zwei Unterpositionen des betroffenen Einzelkredits. Für kantonale Institutionen werden voraussichtlich 1,6 Millionen Franken mehr benötigt als im Budget eingesetzt. Diese ergeben sich hauptsächlich durch Mehraufwendungen im Bereich Personalressourcen der Institutionen, welche von den zuständigen Stellen geprüft und bewilligt wurden. Für ausserkantonale Institutionen werden voraussichtlich 0,83 Millionen Franken mehr benötigt als im Budget eingesetzt.

Im Jahr 2020 wurden gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch der Regierung zehn Schülerinnen und Schüler mehr in ausserkantonalen Institutionen platziert als budgetiert. Ausserdem sind verschiedene ausserkantonale Platzierungen kostenintensiver als budgetiert. Durch einen erwarteten Minderaufwand beim Aufwand für den Heilpädagogischen Dienst Graubünden von 0,46 Millionen Franken ergibt sich der via Nachtragskredit benötigte Betrag von 1,975 Millionen Franken. Davon können 720 000 Franken zu Lasten anderer Budgetpositionen des AVS kompensiert werden. Das Budget 2021 enthält für Beträge an sonderpädagogischen Massnahmen einen Einzelkredit über 48,05 Millionen Franken. Dieser liegt zwar über der Hochrechnung 2020, aufgrund der bisherigen Erfahrungen geht die Regierung von weiterhin steigenden Kosten aus. Der Anstieg, vor allem im Bereich Integration, bleibt voraussichtlich konstant. Deshalb kann es trotzdem auch im Jahr 2021 zu einer Budgetüberschreitung und einem Nachtragskredit kommen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Gibt es weitere Wortmeldungen? Somit haben wir von den Nachtragskrediten

Kenntnis genommen und fahren mit der Fragestunde fort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 7. Serie zum Budget 2020, Kenntnis.

Fragestunde

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die erste von insgesamt 15 Fragen stellt Grossrat Alig betreffend Waffenplatz Breil/Brigels und wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Alig betreffend Waffenplatz Breil/Brigels

Frage

Die Zukunft des Waffenplatzes Breil/Brigels war in den vergangenen Jahren immer wieder mit Ungewissheit und Unsicherheit verbunden. Trotz anderweitiger Absicht des Bundes konnte der Waffenplatz ins neue Stationierungskonzept überführt und die Zukunft, gemäss Medienberichten, einstweilen gesichert werden. Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. Ist die Zukunft der militärischen Infrastruktur in Breil/Brigels gesichert?
2. Muss damit gerechnet werden, dass der Platz in den nächsten Jahren militärisch nicht mehr gebraucht und eventuell einer zivilen Nutzung zugeführt wird?
3. Wie sieht die diesbezügliche Haltung der Bündner Regierung aus?

Regierungsrat Peyer: Wie immer lese ich einfach die Antworten, die wir auf die Fragen der Grossrätinnen und Grossräte vorbereitet haben. Zur Frage 1: Mit Schreiben vom 29. Juni 2020 hat Korpskommandant Thomas Süssli mitgeteilt, dass seitens der Armee der Aufgabzeitpunkt für den Standort Brigels auf 2025 festgelegt wurde. Das ist nun auch so im Sachplan Militär vom Dezember 2017 abgebildet. Entsprechend wird nach heutiger Planung der Rückgabeprozess im VBS durch die Kündigung an armasuisse Immobilien voraussichtlich Anfang 2024 eingeleitet. Zur zweiten Frage: Grundsätzlich ist die Nutzung durch die Armee bis Mitte 2025 vorgesehen. Die Nutzung durch die Armee ist jedoch nicht ausreichend, um die Unterkunft im Kernbestand zu behalten. Nach diesem Zeitpunkt soll der Standort durch die Armee aufgegeben und an armasuisse Immobilien zurückgegeben werden. Diese wird sich, wie im Sachplan Militär vorgesehen, mit allfälligen Interessenten für den Standort in Verbindung setzen, um die Nachnutzung zu klären. Ergänzend ist festzuhalten, dass derzeit die Polizeischule Ostschweiz den Standort Brigels jeweils während zwei Wochen im Frühling nutzt. Allerdings besteht seitens der Polizei kein weiterer Bedarf für eine dauernde Nutzung. Das Amt für Militär und Zivilschutz ist derzeit noch im Gespräch mit der Gemeinde und der Armee beziehungs-

weise dem VBS. Zur dritten Frage: Angesichts der Tatsache, dass die Gespräche zwischen dem Amt für Militär und Zivilschutz, der Gemeinde und der Armee beziehungsweise dem VBS noch nicht abgeschlossen sind, gibt es noch keine konsolidierte abschliessende Position der Regierung.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grond cusglier Alig, fa El adöver da la pussibilità da tschantar üna cuorta dumonda?

Alig: Jeu engrazièl al cusseglier guvernativ per la risposta ed hai negina dumonda supplementara.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Auch die nächste Frage wird durch Herrn Regierungsrat Peyer beantwortet. Grossrätin Hitz-Rusch stellt sie betreffend Waffenplatz Chur. Herr Regierungsrat.

Hitz-Rusch betreffend Waffenplatz Chur

Frage

Auf dem Waffenplatz Chur ist die Ablösung der heutigen Kaserne durch eine moderne Truppenunterkunft im Rossboden geplant. Die Erneuerung der militärischen Infrastruktur könnte auch Chancen für den Waffen- und Ausbildungsplatz Chur bieten.

Deshalb frage ich an:

1. Von welcher zeitlichen Umsetzungsplanung für den Neubau der Truppenunterkunft geht die Regierung heute aus?
2. Wird dabei seitens des Kantons auch geprüft, ob etwa Synergien mit der Ausbildungsinfrastruktur der Polizei genutzt werden können?
3. Sind mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement Gespräche im Gange, ob allenfalls auch das örtliche Grenzwachtkommando dort integriert werden könnte?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage 1: Gemäss aktuellem Terminplan der armasuisse soll die Botschaft des VBS zum Neubau der Kaserne Rossboden im Herbst 2026 im eidgenössischen Parlament behandelt werden. Der Baubeginn ist im Frühling 2028 vorgesehen, sodass die neue Kaserne frühestens im Frühling 2031 in Betrieb genommen werden könnte. Stadt Chur und Kanton Graubünden werden das Areal der Stadtkaserne ungefähr im Herbst 2031 in ihr Eigentum übernehmen. Zur Frage 2: Die Kantonspolizei hat Bedarf an Ausbildungsstätten auf dem Waffenplatz Chur, insbesondere im Zusammenhang mit der Schiessausbildung. Die Kantonspolizei ist heute, basierend auf einer Vereinbarung mit der armasuisse Immobilien vom 29. Juni 2018, als Restnutzer von zwei Kurzdistanzboxen auf dem Waffenplatzteil Rheisand eingemietet. Die Kantonspolizei Graubünden hat jedoch einen langfristigen Bedarf für einen Schiessausbildungsplatz auf dem Areal des Waffenplatzes Chur. Idealerweise wäre in einer neuen Konzeption des Waffenplatzes ein Randsektor zu Gunsten einer Ausbildungs-, respektive Schiessanlage für die Kantonspolizei einzuplanen,

welcher ohne Einschränkungen genutzt werden könnte. Und zur Frage 3: Das Vorhaben ist in einer sehr frühen Abklärungsphase, in welcher es vorerst um die Landbeschaffung und eine grobe Machbarkeitsanalyse geht. Synergien mit Infrastrukturen weiterer Partner wie der Kantonspolizei oder dem Grenzwachtkorps werden bei Bedarf in einer nächsten Projektphase geprüft.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrätin Hitz, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Hitz-Rusch: Ich danke Ihnen, geschätzter Herr Regierungsrat, für die Beantwortung meiner Frage, und ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti: La prossima domanda concernente polveri fini Bassa Mesolcina è stata posta dal granconsigliere Atanes e viene trattata dal Consigliere di Stato Parolini. Sar cusglier guvernativ, El ha il pled.

Atanes concernente polveri fini Bassa Mesolcina

Domanda

Il Cantone dei Grigioni dal 2007 sta elaborando dei provvedimenti per ridurre la concentrazione di polveri fini nella Bassa Mesolcina. Le misure saranno attuate in tre fasi.

Attualmente ci troviamo nella Fase 1 che prevede la riduzione di 500 kg/anno di polveri fini. Dal 2022 inizierà la seconda fase e nel 2032 la terza fase con ulteriori obiettivi. Per raggiungere questi obiettivi UNA ha messo in atto oltre che delle limitazioni legislative pure delle misure di incentivazione.

Le polveri fini, e questo è risaputo e dimostrato da diverso tempo, sono dannose per la salute della popolazione. Lavori condotti da ricercatori del Politecnico federale di Zurigo e da studiosi dell'Università di Ginevra evidenziano che una forte concentrazione di polveri fini nell'aria costituisce un'aggravante del Covid-19.

Questo dimostra ulteriormente quanto sia importante e di attualità il progetto elaborato dal Cantone.

1. L'UNA, nel monitoraggio delle polveri fini nella Bassa Mesolcina, ha constatato dei cambiamenti rispetto agli scorsi anni?
2. A che punto di realizzazione è l'obiettivo della Fase 1?
3. Che ulteriori misure è possibile mettere in atto urgentemente vista l'emergenza sanitaria tutt'ora in corso?

Regierungsrat Parolini: Comincio con una osservazione preliminare: Il piano di misure per la Bassa Mesolcina comprende misure nei settori monitoraggio della qualità dell'aria, pubbliche relazioni, consulenza e promozione. Esso è stato posto in vigore con decreto del 24 giugno 2014. In origine la lotta all'inquinamento eccessivo da polveri fini avrebbe dovuto essere articolata in tre fasi: fase 1 fino alla fine del 2017 con attività informativa rivolta alla popolazione, acquisizione di basi ed emana-

zione di decisioni di risanamento; fase 2 a partire dal 2018 fino alla fine del 2022 con la prima fase di risanamento; e fase 3 a partire dal 2023 con un consolidamento e il secondo ciclo di risanamenti. Tuttavia nel 2017 questo piano articolato in fasi è stato sospeso a favore di un'iniziativa di promozione di ampio respiro.

In data 13 dicembre 2017 il Governo ha quindi deciso di promuovere finanziariamente la sostituzione di impianti a combustione a elevate emissioni di polveri fini con impianti innovativi. L'Ufficio per la natura e l'ambiente (UNA) è stato incaricato di gestire questa promozione. Esso coordina la promozione insieme all'Ufficio dell'energia e dei trasporti, il quale da parte sua promuove il risanamento energetico degli edifici. In primo luogo l'UNA promuove la sostituzione di un vecchio riscaldamento a legna con un moderno riscaldamento a pellet oppure l'installazione di una pompa di calore e l'applicazione di un separatore di polveri fini. A partire dal 2018 e per 10 anni sono a disposizione al massimo 150 000 franchi all'anno per questo tipo di promozione. Nell'attuazione della promozione, l'UNA viene sostenuto dallo sportello Aria ed Energia.

La risposta alla prima domanda: Nel corso degli ultimi anni l'inquinamento da polveri fini in Bassa Mesolcina è diminuito. Tuttavia il valore limite delle immissioni per il valore medio giornaliero previsto dall'ordinanza contro l'inquinamento atmosferico continua a essere superato. Rispetto alle altre regioni del Cantone dei Grigioni, in Bassa Mesolcina l'inquinamento da polveri fini è molto elevato in particolare d'inverno. Nell'inverno 2019/2020 il valore limite delle immissioni è stato superato durante 16 giorni. Durante i mesi invernali l'inquinamento da polveri fini è dovuto principalmente ai riscaldamenti a legna. Gli inquinanti atmosferici vengono emessi soprattutto da riscaldamenti a legna vecchi o gestiti in modo inappropriato, da stufe a legna e caminetti. I riscaldamenti a legna moderni come le stufe a pellet invece sono nettamente più ecologici.

La risposta alla seconda domanda: Negli anni 2018 e 2019 gli strumenti di promozione sono stati utilizzati molto poco. La popolazione e i comuni hanno manifestato scarso interesse per la problematica e per i servizi forniti dal Cantone. Per questa ragione nell'inverno 2019/2020 l'UNA ha lanciato ulteriori campagne informative inerenti gli strumenti di promozione nonché un'iniziativa di promozione aggiuntiva per l'installazione di separatori di polveri fini. Insieme all'attività di sensibilizzazione svolta dallo spazzacamino locale, con ciò si è fatto in modo che nel 2020 siano stati sostituiti complessivamente 31 riscaldamenti a legna e 27 separatori di polveri fini siano stati installati in camini di riscaldamenti a legna. A partire da questo inverno ciò permetterà di ridurre le emissioni di polveri fini da riscaldamenti a legna di 250 kg/anno, il che corrisponde alla metà dei valori che si intende raggiungere.

E la terza risposta: Il fatto che le polveri fini siano pericolose è fuori discussione. Tuttavia non è assolutamente chiaro quali siano i fattori che le rendono così pericolose. Oltre alle dimensioni, è importante anche la composizione delle particelle. In sede di attuazione delle misure l'UNA ha assoluto bisogno della partecipazione dei comuni e degli interessati. Il contributo della regione e

dei comuni interessati continua a consistere nel sostenere l'UNA nelle sue attività. Se i valori limite continueranno a essere superati nonostante la campagna cantonale di promozione, a partire dal 2022 il Cantone dei Grigioni prenderà in considerazione la possibilità di introdurre misure inasprite. Ad esempio potrebbero essere emanate decisioni per il risanamento di riscaldamenti a legna non più conformi allo stato della tecnica.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Granconsigliere Atanes, ha la possibilità di porre una ulteriore breve domanda.

Atanes: Vorrei unicamente ringraziare il Consigliere di Stato per l'esautiva risposta e ringraziare per tutto quanto viene fatto nella Bassa Mesolcina.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Degiacomi stellt eine Frage betreffend KASAK-Gelder für Hallensportanlagen. Die Antwort dazu erteilt Regierungsrat Caduff. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Degiacomi betreffend KASAK-Gelder für Hallensportanlagen

Frage

Gemäss Informationen auf der Homepage des AWT hat die Regierung das Kantonale Sportanlagenkonzept Graubünden (KASAK) am 25. Oktober 2016 genehmigt. Das Konzept zeigt auf, dass Sportinfrastrukturen von kantonaler oder regionaler Bedeutung mit Beiträgen in der Höhe von 10 bis 15 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten unterstützt werden können.

Die Stadt Chur treibt die Modernisierung der Sportinfrastrukturen konsequent voran. Ziel sind attraktive Anlagen mit kantonaler und überregionaler Bedeutung in den Bereichen Rasen-, Eis-, Hallen- und Wassersport sowie der Leichtathletik. Im Bereich Rasen- und Eissport sowie der Leichtathletik konnten die Beschlüsse bereits gefasst werden. Im Bereich des Hallensports arbeitet die Stadt ein einem aussergewöhnlichen Leuchtturmprojekt mit der Realisierung der Schul- und Sportanlage Ringstrasse. In kurzer Fusswegdistanz zur bereits bestehenden Sportanlage der GBC (Dreifachturnhalle mit Einspielhalle, Tribüne ca. 1'000 Zuschauer/innen) soll eine hochmoderne neue Dreifachturnhalle mit Einspielhalle und rund 1'600 Zuschauerplätzen realisiert werden, welche auch Playoff- und TV-tauglich ist. Die Anlage wird vom Bündner Unihockeyverband als Anlage von kantonaler Bedeutung anerkannt und als solche genutzt werden. Selbstverständlich kann diese Hallensportanlage jedoch auch von anderen Hallensportarten genutzt werden. Bereits wurde beispielsweise Interesse von verschiedenen Seite für die Austragung von Turnieren und Meisterschaften in anderen Sportarten angemeldet.

Die ersten Gespräche mit den Vertretenden des AWT verliefen für die Stadt äusserst ernüchternd. Gemäss der Aussagen der Verantwortlichen soll diese zukunftsweisende Hallensportanlage nur gerade mit minimalen 10 bis 15 Prozent unterstützt werden. Ausserdem sollen erhebliche Teile der Anlagekosten nicht anrechenbar

sein, weil sie auch der Schule zur Verfügung steht. Diese Argumentation ist absolut unverständlich, weil es in der Natur der Sache liegt, dass Hallensportanlagen in aller Regel nur zu ausserschulischen Zeiten für kantonalen und überregionalen Leistungssport genutzt werden. Es wäre auch nicht sinnvoll beispielsweise eine 40-Mio-Anlage ohne Schulnutzung zu konzipieren, weil sie dann sehr schlecht ausgelastet wäre. So, wie die Argumentation des AWT verstanden wurde, wären bei einer solchen Anlage jedoch die gesamten Anlagekosten anrechenbar. Faktisch würden bei einer unrentablen Anlage also rund doppelt so viele Beiträge ausgerichtet als bei einer Anlage mit kluger Mehrfachnutzung. Dieser Umstand führt zu folgenden Fragestellungen an die Regierung:

1. Welche Hallensportanlagen, die von der Grösse und Bedeutung der Anlage vergleichbar mit der geplanten Schul- und Sportanlage Ringstrasse in Chur sind, wurden gemäss KASAK-Konzept bereits in Graubünden mitfinanziert?
2. Ist die Regierung bereit die Anlagekosten einer Hallensportanlage alleine aufgrund der künftigen Bedeutung und Nutzungsmöglichkeiten gemäss KASAK-Konzept anzurechnen und zu verhindern, dass es eine Benachteiligung gibt gegenüber Projekten, welche weniger oder keine Synergien (z.B. durch Schule) nutzen?
3. Ist die Regierung bereit bei der Festsetzung der KASAK-Beitragsätze für Hallensportanlagen eine Betrachtung über die gesamte Lebensdauer vorzunehmen und dabei Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Sportarten als Zusatznutzen zu anerkennen, welcher sich positiv auf den Beitragssatz auswirkt?

Regierungsrat Caduff: Die Stadt Chur hat am 30. Oktober 2020 Unterlagen zur geplanten Unihockeyhalle an der Ringstrasse in Chur für eine Vorprüfung durch das AWT, respektive den KASAK-Ausschuss eingereicht. Die Unihockeyhalle soll gestützt auf das kantonale Sportanlagenkonzept KASAK gefördert werden. Am 9. November 2020 fand zwischen den Vertretern des KASAK-Ausschusses und der Stadt Chur eine Telefonkonferenz statt. Daraufhin wurden dem Kanton Zusatzangaben zu diesem Projekt eingereicht. Es liegt noch keine Beurteilung zur Förderhöhe vor, da noch Details zu klären sind. Es trifft jedoch nicht zu, dass die Anlageart und das Potenzial dieser Sportanlage nicht in die Beurteilung einbezogen werden. Das Vorgehen, wonach das Instrument der Fragestunde genutzt wird, bevor das entsprechende Gesuch dem Departement zum Vorentscheid vorgelegt werden konnte, irritiert jedoch.

Zu Frage 1: Bisher wurden keine vergleichbaren Hallen mit Beiträgen unterstützt. Die Bedeutung für den Bündner Unihockeysport und weitere Hallensportarten ist unbestritten. Die einzige polysportive Indooranlage mit KASAK-Förderung ist die Sporthalle Färbi in Davos des Schweizer Sportgymnasiums. Diese ist aber nicht mit der geplanten Halle an der Ringstrasse vergleichbar. Zu Frage 2: Ja, die Regierung wird sich mit einer KASAK-Förderung befassen, sobald das Geschäft entscheidungsreif ist. Ein Vorentscheid des Departements für Volkswirtschaft und Soziales ist in Vorbereitung. Hauptziel des KASAK ist die gezielte Förderung einer bedürfnis-

gerechten Sportinfrastruktur im Kanton Graubünden, die Anliegen der Sportförderung sowie der Wirtschaftsentwicklung berücksichtigt. Dass somit bei der Hallensportanlage, welche von der Schule und dem Spitzensport genutzt wird, nicht die gesamten Investitionskosten für die Berechnung eines KASAK-Kantonsbeitrags gelten, versteht sich von selbst, dies auch im Vergleich zu anderen Hallenschulsportanlagen im Kanton, welche keinen KASAK-Beitrag erhalten. Zu Frage 3: Ja, das ist vorgesehen und entspricht der bisherigen Förderpraxis im KASAK, bei dem auch die Nutzung von Synergien in die Beurteilung einfließt.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Degiacomi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Degiacomi: Entschuldigen Sie bitte, ich wollte nicht, dass Sie irritiert sind, geschätzter Herr Regierungsrat. Es ist einfach so, dass die Aussagen, die wir vom AWT bekommen haben und zum Teil auch schriftlich, also per Mail, uns haben aufhorchen lassen. Und die eine Frage, die wurde aus meiner Sicht nicht ganz präzise beantwortet, und da bitte ich Sie noch einmal um eine Präzisierung, denn, wenn wir jetzt z. B. 40 Millionen Franken für eine Anlage auf der grünen Wiese ausgeben, also d. h. da rechnen Sie die gesamten Anlagekosten mit ein. Es ist dann unrentabler im Unterhalt, in der Bewirtschaftung. Aber wenn die Anlage mit einer klugen Mehrfachnutzung belegt ist und Zusatzwerte generiert, dann rechnet sie nur einen Teil der Anlagekosten mit ein. Also vorliegend müssten gemäss Aussagen des AWT wir damit rechnen, dass wir nur die Hälfte der Beiträge bekommen. Und ich möchte da einfach betonen, dass die Anlage zu den Schulzeiten leer stehen würde. Eine solche Anlage wird zu den Schulzeiten nicht benutzt. Also, es macht keinen Sinn, eine Anlage auf der grünen Wiese ohne Schulnutzung hinzustellen, es sei denn, es wäre eine KASAK-Anlage. Also können Sie bitte das noch einmal präzisieren, ob Sie tatsächlich mehr, respektive praktisch doppelt so viel geben, wenn die Anlage die meiste Zeit leer steht?

Regierungsrat Caduff: Ich kann das nicht präzisieren, weil, wie ausgeführt, ich habe die Unterlagen bisher weder gesehen noch studieren können noch anschauen können. Ich kenne auch die Korrespondenz zwischen AWT und der Stadt Chur nicht, weil die Unterlagen schlicht und einfach noch nicht bis zu mir gekommen sind und zu einer Entscheidung vorgelegt wurden. Wir werden diese Anlage, dieses Projekt, gleich beurteilen, handhaben, wie alle anderen gemäss den Richtlinien, die gelten.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die nächste Frage kommt von Grossrat Engler betreffend Behandlung von Baugesuchen ausserhalb der Bauzone und wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Engler betreffend Behandlung von Baugesuchen ausserhalb der Bauzone

Frage

Für mich unvergesslich bleibt der Freitagabend, 13. März 2020, wo ich als Geschäftsführer der Lenzerheide Bergbahnen den Beschluss des Bundesrates mitgeteilt erhielt, dass wir mitten im Winterbetrieb all unsere Anlagen ab dem kommenden Samstagmorgen sofort schliessen müssen.

In der ungewissen Zukunft für alle Beteiligten freute ich mich immer wieder, wenn ich Meldungen über die grosse Unterstützung für unsere Branche, rasche Behandlung der Eingaben für die Kurzarbeit, Covidkredite usw. erfahren durfte. Auch wurde von Seiten der Regierung rasch versprochen, dass man alle Bauprojekte welche eingegeben werden, so rasch wie möglich behandeln und abwickeln wird, um so der Wirtschaft die notwendigen Impulse zu geben. So erhalten in der schwierigen Zeit das Baugewerbe und deren Zulieferer die dringend notwendigen Aufträge. Leider mussten ich und auch weitere Bergbahnkollegen einmal mehr feststellen, dass eingereichte Bauprojekte wohl in Einhaltung der Termine behandelt, aber Nachfragen von einzelnen Amtsstellen immer noch auf den letzten Tag des Verfahrens zugestellt werden. Dies wiederum bewirkt, dass erst dann von Seiten einer Bauherrschaft die Fragen aufgearbeitet werden können, was wiederum eine Verzögerung des Baubeginns von mehreren Wochen mit sich bringt. In meinem Bereich erlebte ich es so, dass wir nur durch das grosse Entgegenkommen des Projektführenden Mitarbeiters aus dem Amt für Raumentwicklung eine schnellere Behandlung der Rückmeldungen erreichen konnten. So konnte ein Ende Mai eingegebenes Projekt doch noch im Oktober begonnen werden. Wenn alles gut läuft, sollten wir mit viel Mehraufwand und dank dem trockenen Novemberwetter ein innovatives Projekt bis Weihnachten in Betrieb nehmen können.

Es ist für mich unverständlich, warum der immer versicherte, funktionierende «one Stopp Shop» nicht übergreifend bei den Departementen funktioniert. Es bringt den Investoren nichts, wenn das eine Amt, in meinem Beispiel das ARE, alles daran setzt, dass die Abläufe funktionieren und die Bauherrschaft rasch Antworten und Nachfragen erhält, aber andere Amtsstellen trotz einer vorgängigen Begehung alles daransetzen, um mit dem Ausreizen der Verfahrenszeiten ein Bauprojekt mit touristischem Nutzen zu verzögern.

Bevor ich der Regierung mit einem Auftrag grössere Aufwendungen aufbürde, möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Sieht die Regierung keinen Handlungsbedarf, um solche Verzögerungstaktiken, insbesondere von Amtsstellen im Amt für Natur und Umwelt, endlich auszuräumen und so Innovationen in der touristischen Entwicklung im Kanton Graubünden nicht immer künstlich zu behindern?
2. Wurde die Frage nach der Ämterzuteilung in den einzelnen Departementen einmal diskutiert, wie es anlässlich der Behandlung des Auftrages Casutt-Derungs im August 2016 versprochen wurde, insbe-

sondere weil der Auftrag mit 54:53 nur sehr knapp nicht überwiesen wurde?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung: Der Auslöser dieser Frage ist ein einzelnes BAB-Gesuch. Wie eine Nachfrage beim Fragesteller, Grossrat Engler, bestätigte, handelt es sich um das BAB-Gesuch 20200690, Schlittelweginszenierung, Projekt Lutopia in Vaz/Obervaz. Die Antwort auf die erste Frage: Bevor versucht wird, aus dem Ablauf dieses Baugesuches einen Handlungsbedarf abzuleiten, müssen die Abläufe bei diesem Vorhaben genauer angeschaut werden. Das genannte Projekt wurde tatsächlich dem ANU vorgängig vorgestellt. Dann aber, und das wird in der Frage nicht erwähnt, wurde das Projekt bis zur Gesuchseingabe nochmals entscheidend verändert und damit leider auch deutlich verschlechtert, indem der Standort für den sogenannten Lichttunnel mit diversen Fundamenten von seiner ursprünglichen Position ausserhalb der Quellschutzzone in die Zone S2, und zwar in unmittelbare Nähe zur Zone S1, d. h. zum direkten Fassungsbereich einer von der Trinkwasserversorgung der Tourismusgemeinde Vaz/Obervaz genutzten Quelle, verschoben wurde. Diese Schutzzonen inklusive der dazugehörigen Schutzzonenreglemente wurden von der Gemeinde beschlossen, öffentlich aufgelegt und von der Regierung genehmigt. Die Vorgaben der nationalen Gewässerschutzgesetzgebung in solchen Schutzzonen sind äusserst restriktiv. Bauliche Massnahmen sind in den Schutzzonen S1 überhaupt nicht und in der S2 nur in äussersten Ausnahmefällen und mit restriktiven Vorgaben erlaubt. Die Schutzzonenreglemente, die in der Gemeinde aufliegen, setzen diese Bestimmungen im Einzelfall um und müssen bei Projektentwicklungen konsultiert werden. Es geht dabei nicht um Paragrafenreiterei, denn in diesen Gewässerschutzbereichen gelangen Verunreinigungen innert Stunden zur Fassung und damit ins Trinkwasser. Bei der Entfernung oder Durchdringung der schützenden Bodenschäfte wandern damit Keime und andere Verunreinigungen leicht ins Quellwasser. Dass verunreinigtes Trinkwasser, gerade in einer Tourismusgemeinde wie Vaz/Obervaz, auch einen gewissen Reputationsschaden bedeuten würde, dürfte wohl unbestritten sein. Zu erwähnen ist auch, dass der Bike-Weg, der sich auf demselben Strassenabschnitt wie die Inszenierung befindet, bereits 2019 nur mit der Auflage bewilligt wurde, dass er innert eines Jahres mit einem dichten Belag und geeigneter Entwässerung ausserhalb der Schutzzone sowie einer Schranke ausgerüstet werden müsse, und zudem ein Interventionsplan und intensive Überwachung nötig sind. Zuständig für die Erfüllung dieser Auflagen, die bis heute nicht umgesetzt wurden, ist die Gemeinde. Zusammengefasst kann der Ablauf des Bewilligungsverfahrens auch so betrachtet werden, dass die betroffene Unternehmung ein nicht bewilligungsfähiges Vorhaben zur Bewilligung eingereicht hat. Das ANU hat keine Ablehnung beantragt, sondern mit einigem Aufwand versucht, das Vorhaben bewilligungsfähig zu machen. Dazu wurde auch die Wasserversorgung Vaz/Obervaz einbezogen, um zu versuchen, die verschiedenen Konflikte in diesem Raum zwischen Quellschutz und touristischen Nutzungen durch einen Verzicht

auf die Nutzung von Quellen für die Wasserversorgung zu vermeiden. Diese Abklärungen der Wasserversorgung benötigen eine gewisse Zeit. Zusätzlich mussten in dieser Zeit durch die Unternehmung und das ANU zusammen diverse Abklärungen zu den möglichen Fundamenten und auch zur Zinkabgabe aus Schraubenfundamenten ins Grundwasser vorgenommen werden. Mit diesen Abklärungen wurde letztlich das Vorhaben und die angestrebte Innovation in der touristischen Entwicklung ermöglicht. Die aus diesem Prozess resultierenden Auflagen finden sich übrigens in der BAB-Bewilligung des ARE in den Ziffern 2a und b. Leider war in der Bearbeitungszeit dieses BAB der Fachbereich Grundwasser infolge eines Personalwechsels unterbesetzt, was die Bearbeitung im ANU tatsächlich etwas verzögerte.

Um schliesslich Ihre Frage noch zu beantworten: Nein, die Regierung stellt keine Verzögerungstaktiken fest. Und aus dem vorgebrachten Fall lässt sich auch keine solche ableiten. Letztlich können unsere Fachstellen nur gesetzeskonformen Projekten zum Durchbruch verhelfen. Und die Antwort auf die zweite Frage: Die Regierung hat in ihrer Antwort zum Auftrag Casutt-Derungs vom 13. April 2016 dem Grossen Rat beantragt, den Auftrag nicht zu überweisen. Die damals ausgeführten Gründe sind nach wie vor gültig. Mit dem inzwischen vollzogenen Umzug ins Verwaltungszentrum Sinergia befinden sich das ARE und das ANU benachbart auf derselben Etage, damit sind möglichst kurze Wege zwischen ARE und ANU bei der Abwicklung der grossen Zahl von BAB-Gesuchen gegeben. Die Annahme, dass mit einer anderen departementalen Zuordnung des ANU die Zustimmungsrate erhöht oder Durchlaufzeiten vermindert werden könnten, dürfte aber eher ein Irrglaube sein. Das ANU nutzt die gesetzlichen Spielräume bei der Beurteilung von Eingriffen so weit wie möglich, um Entwicklungen in unserem Kanton zu ermöglichen, und das ist auch aus meiner Warte eine Devise, und das wiederhole ich immer wieder gegenüber den Vertretern des ANU. Diese Bestrebungen finden aber bei nationalen Gesetzgebungen, welche das ANU umsetzen muss, ihre Limiten. Dazu kann auf in letzter Zeit gefällte Gerichtsentscheide, in denen die Beurteilungspraxis des ANU eher als zu grosszügig denn als zu restriktiv beurteilt wurde, verwiesen werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Engler, machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch, eine kurze Nachfrage zu stellen?

Engler: Besten Dank für die Beantwortung, lieber Herr Regierungsrat. Meine Frage ging nicht darauf, ob etwas so ist, sondern mir ging es darum, dass wieder einmal mehr auf den letzten Tag des Bewilligungszeitraumes eine Nachfrage kam. Wenn das ANU Fragen früher stellen würde, hätte man auch mehr Zeit. Und mir ging es um das, so habe ich es auch geschrieben. Ich danke Ihnen und hoffe einfach, dass man hier auch ein bisschen schneller arbeitet im ANU, um gewisse Fragen früher beantworten zu können.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrätin Favre Accola stellt ihre Frage betreffend Aufrechterhaltung der Win-

tersportbetriebe im Kanton Graubünden. Regierungsrat Payer wird diese beantworten. Herr Regierungsrat.

Favre Accola betreffend Aufrechterhaltung der Wintersportbetriebe im Kanton GR

Frage

Noch vor wenigen Tagen (am 26.11.2020) verkündete Bundesrat Berset: «Schweizer Skigebiete bleiben offen». Von dieser Grundhaltung ist heute leider nicht mehr überall viel zu spüren. Nach massivem Druck aus dem Ausland werden plötzlich auch innenpolitisch realitätsfremde Einschränkungen thematisiert.

Ein Wintersportbetrieb mit funktionierenden Schutzkonzepten ist gut machbar. Mit grossem Aufwand haben dies die Betreiber bereits im vergangenen Sommer und Herbst bewiesen. Nun gilt es, diese positiven Erfahrungen mit in die Wintersaison zu nehmen und sich keinesfalls europäischem Druck zu beugen.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach der heutigen Lage (30.11.2020) ist die Regierung für weitere Auflagen bei Wintersportbetrieben zuständig. Sind hier weiterführende Massnahmen seitens der Regierung geplant?
2. Sollte der Bund zwischenzeitlich das Zepher übernehmen, wird sich dann die Bündner Regierung gegen weiterführende Auflagen zur Wehr setzen? Wenn ja, mit welchen Mitteln?

Regierungsrat Peyer: Eine Vorbemerkung: Die Antwort zur Frage 1 hat sich ziemlich überholt, wie Sie gleich merken werden. Ich lese sie Ihnen der guten Form halber trotzdem vor, aber wir kommen ja dann wahrscheinlich im Verlauf der Debatte heute Vormittag noch darauf zu sprechen. Der Bundesrat kommuniziert voraussichtlich am 4. Dezember 2020, unter welchen Bedingungen die Wintersportorte ihre Transportanlagen betreiben können und wie weitere Aktivitäten geregelt werden. Der Kanton wird zudem eigene Massnahmen ergreifen. Ziel ist es, den Wintersportbetrieb mit den nötigen Vorsichtsmassnahmen zu ermöglichen. Wie gesagt, seit gestern Abend ziemlich überholt. Zur Frage 2: Die Regierung hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zu den genannten Regelungen gegen eine Schliessung, gegen zu massive Einschränkungen beziehungsweise Vorgaben für Betreiber von Skigebieten beziehungsweise für Wintersportorte ausgesprochen. Im Rahmen der Konsultation durch den Bund hat sich die Regierung mit den weiteren betroffenen Tourismuskantonen Bern, Wallis, Uri abgesprochen und die Bündner Bergbahnbranche angehört.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrätin Favre Accola, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Favre Accola: Ich erlaube mir eine kurze Nachfrage, gerade weil sich die Ereignisse entsprechend überrollen. Wintersport, und ich denke da an Langlaufloipen und offene Skigebiete, ist in Davos bereits seit Ende Oktober möglich. Davon profitieren Einheimische und Gäste, die

in erster Linie Bewegung und Erholung in der Natur suchen. Trotz dem Betrieb der Wintersportanlagen und dank rigorosen Schutzkonzepten und deren Kontrolle haben wir es geschafft, die Fallzahlen in der Region Prättigau/Davos zu halbieren und mit einem Blick auf die aktuelle Statistik die Neuinfektionen doch auf einem tiefen Niveau zu halten. Mir ist auch keine Neuinfektion bekannt, welche sich in Skigebieten zugetragen hat. Warum zieht man trotzdem die Schliessung der Skigebiete in Betracht?

Regierungsrat Peyer: Diese Frage kann ich Ihnen so in der Kürze nicht beantworten. Ich verweise auf die Ausführungen, die wir im Anschluss an diese Debatte dann grundsätzlich machen werden.

Standesvizpräsidentin Zanetti: Wir kommen zur Frage von Grossrat Perl betreffend Härtefallfonds, welche durch Regierungsrat Caduff für die Regierung beantwortet wird. Herr Regierungsrat, ich erteile Ihnen das Wort.

Perl betreffend Härtefallfonds

Frage

Der Bund präsentiert in diesen Tagen ein neues Härtefallprogramm infolge der im Herbst in Kraft gesetzten Massnahmen zur Bekämpfung der zweiten Welle der Corona-Pandemie. Vorgesehen ist, dass Bund und Kantone wiederum gemeinsam Härtefallhilfen für Unternehmen leisten.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie sieht der Fahrplan für einen neuerlichen kantonalen Härtefallfonds aus?
2. Wie viele Gelder aus dem Härtefallfonds der ersten Welle konnten an wie viele Gesuchstellende ausbezahlt werden?
3. Welche Lehren zieht die Regierung aus den Erfahrungen des ersten Härtefallfonds?

Regierungsrat Caduff: Einleitend sei darauf hingewiesen, dass sich die vorliegenden Ausführungen auf den kantonalen Härtefallfonds gemäss Verordnung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus, die am 8. Juni 2020 in Kraft getreten ist und für sechs Monate gegolten hat, bezieht. Das, um zu unterscheiden zwischen der Härtefallverordnung oder Härtefallmassnahmen, welche in Abstimmung mit dem Bund erfolgen. Nicht berücksichtigt sind in der Antwort die jüngsten Ereignisse im Zusammenhang mit den Einschränkungen vom 4. bis 17. Dezember 2020. Diesbezüglich hat die Regierung gestützt auf Art. 48 Kantonsverfassung eine Teilrevision und Verlängerung der kantonalen COVID-19-Härtefallverordnung beschlossen, um aus dem Fonds Miet- und Gastronomiebetriebe für die bereits eingekaufte und dem Verfall ausgesetzte Frischware zu entschädigen. Die Verlängerung gilt aber ausschliesslich für solche Entschädigungen.

Zu Frage eins: Die neuerlichen kantonalen Härtefallmassnahmen erfolgen in Umsetzung der Härtefallmassnah-

men des Bundes für Unternehmen gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie und der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie. Die Regierung wird am 15. Dezember 2020 über die Ausführung, über die kantonale Ausführungsverordnung befinden. Der notwendige Nachtragskredit wurde von der Regierung am 2. Dezember 2020 beschlossen und der GPK vorgelegt. Der Regierung ist es ein Anliegen, dass die GPK den Nachtragskredit nach Möglichkeit möglichst umgehend nach der Verabschiedung des Budgets 2021, d. h. im Anschluss an die Dezembersession 2020, behandelt. Die Aufbauarbeiten für den Vollzug sind im vollen Gang, sodass dieser im neuen Jahr starten kann, beziehungsweise Gesuche ab dem 1.1.2021 eingereicht werden können. Hinzuweisen ist noch auf zwei Punkte. Einerseits sind auf Ebene Bund, und das ist Stand 3. Dezember, noch nicht alle Details abschliessend geklärt, zumal es während der Wintersession des eidgenössischen Parlaments noch zu kleinen Anpassungen des Bundesrechts gekommen ist. Andererseits muss der Bund beziehungsweise das SEKO nach der Genehmigung des kantonalen Erlasses durch die Regierung diesen prüfen und die Bestätigung für die Freigabe der Bundesmittel erteilen.

Frage zwei: Hier handelt es sich um Fragen zum kantonalen Härtefallfonds, welcher im Frühling beschlossen wurde. Es wurden 128 Gesuche eingereicht. 84 Gesuche wurden gutgeheissen, 42 Gesuche mussten negativ beurteilt werden. Zwei Gesuche wurden zurückgezogen. Es wurden insgesamt 1,175 Millionen Franken gesprochen. Der Vollzugsaufwand beizugezogener Dritter beläuft sich auf 106 000 Franken. Die Vorbereitungsarbeiten und der Aufwand für die Homepage, die nicht über den Fonds, sondern über das Budget im DVS abgerechnet wurden, belaufen sich auf 17 000 Franken. Es kann noch bemerkt werden, dass die negativ beurteilten Gesuche anfangs Dezember nochmals überprüft wurden. Anlässlich dieser Überprüfung konnten acht Gesuche noch positiv beurteilt werden.

Frage drei: Die Erfahrungen mit dem kantonalen Härtefallfonds können für die neuerlichen Härtefallmassnahmen genutzt werden. Bei der Beurteilung, ob ein Härtefall vorliegt, sollte es mit den Bundesvorgaben im Vollzug etwas einfacher werden, da weniger Ermessensspielraum bleibt. Ein Härtefall liegt neu grundsätzlich vor, wenn ein Unternehmen, insbesondere Unternehmen in der Wertschöpfungskette der Eventbranche, Schausteller, Dienstleister der Reisebranche, Gastronomie- und Hotelbetriebe sowie touristische Betriebe, im Jahr 2020 eine Umsatzeinbusse von über 40 Prozent im Vergleich zum durchschnittlichen Jahresumsatz der Jahre 2018 und 2019 erlitten hat. Ebenfalls sind Ausschlusskriterien vorhanden. Zum Beispiel durchschnittlicher Jahresumsatz in den Jahren 2018/2019 von mindestens 50 000 Franken, keine Kapitalbeteiligung von Bund, Kanton oder Gemeinden mit über 12 000 Einwohnern über 10 Prozent, kein Anspruch auf branchenspezifische COVID-19-Finanzhilfen des Bundes in den Bereichen Kultur, Sport, öffentlicher Verkehr oder Medien. Weiter wird aufgrund der Erfahrung mit dem kantonalen Härte-

fallfonds versucht, den Vollzug weiterhin schlank und wenn möglich noch schlanker zu gestalten, um die Gesuche so rasch wie möglich bearbeiten zu können und die Vollzugskosten niedrig zu halten. Nichtsdestotrotz müssen die Gesuche einzeln geprüft und die einzureichenden Unterlagen und Unternehmenszahlen ausgewertet werden. Der Bund verlangt viele Belege und Bestätigungen. Insofern ist es sehr wichtig, dass die Gesuche in einer angemessenen Qualität und vollständig eingereicht werden. Nachfragen seitens des Kantons bei Unternehmen gestalten sich teilweise aufwendig und verzögern die Beurteilung einzelner Gesuche. Im Übrigen war beim kantonalen Härtefallfonds oftmals der Umstand, dass trotz mehrmaliger Nachfragen ungenügende oder nicht verwendbare Angaben gemacht wurden, Grund für eine negative Beurteilung.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Perl, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Perl: Ich stelle die Nachfrage, vielleicht können Sie dazu bereits etwas sagen. Sie haben bereits ein wenig ausgeführt zu den Bedingungen für Beiträge aus einem neuerlichen Härtefallfonds. Können Sie vielleicht auch noch etwas sagen, Sie haben jetzt die Umsatzmindestgrenze genannt, ist auch wieder geplant, sozusagen eine Umsatzobergrenze einzuführen? Und gibt es Änderungen im Bereich der höchstens zu beziehenden Gelder?

Regierungsrat Caduff: Das beruht ebenfalls auf Bundesvorgaben. Der maximale Betrag an nichtrückzahlbaren Beiträgen, und wir sprechen hier von nichtrückzahlbaren Beiträgen, bei der Umsetzung der eidgenössischen Härtefallverordnung haben wir noch nicht beschlossen, aber ist die Idee, dass wir nicht mit Bürgschaften oder Darlehen arbeiten, sondern mit a-fonds-perdu-Beiträgen, der höchste Betrag, der ausgerichtet werden kann, ist 500 000 Franken pro Unternehmung. Das ist eine Vorgabe des Bundes. Damit spielt es dann auch keine Rolle. Es ist auch eine Obergrenze beim Umsatz nicht erforderlich, da der Höchstbetrag 500 000 Franken ist. Ansonsten sehen die Bundesmassnahmen vor, dass maximal zehn Prozent des Umsatzes als nichtrückzahlbarer Betrag gesprochen werden darf.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die nächste Frage stellt Grossrat Geissler betreffend Sportamt Graubünden. Wann ist mit einem Entscheid zu rechnen? Herr Regierungsrat Parolini wird diese beantworten.

Geissler betreffend Sportamt für Graubünden: Wann ist mit einem Entscheid zu rechnen?

Frage

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Sportförderungskonzepts führt graubündenSPORT – in Zusammenarbeit mit dem Bündner Verband für Sport (BVS) – aktuell eine Bedürfnisanalyse bei den Bündner Sportverbänden und –vereinen durch. Anlässlich dieser Befragung haben sich diverse Sportverbände beim BVS erkundigt, wie

weit die Schaffung eines Bündner Sportamts bzw. die Ausgestaltung von graubündenSPORT als Sportamt bereits vorangeschritten sei. Die Schaffung eines Sportamts war und ist also immer noch ein grosses Thema bei den Exponenten des Bündner Sports.

Diesem Umstand trug auch die Anfrage Cavegn betreffend Ausgestaltung von graubündenSPORT als Sportamt aus dem Jahr 2019 Rechnung. So fragten die Unterzeichnenden die Regierung an, ob diese bereit sei, ein Zeichen zu setzen für eine stärkere sportpolitische Präsenz des Kantons Graubünden in der Öffentlichkeit und ob sie bereit sei, die Aufwertung von graubündenSPORT durch die Schaffung eines Sportamts an die Hand zu nehmen. Die Regierung antwortete, dass sie mit Regierungsbeschluss vom 28. Mai 2019 beschlossen habe, eine umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung durchzuführen und dass im Rahmen dieser auch die Schaffung eines Sportamts geprüft werde.

Aus oben skizzierten aktuellen Anlass und weil seit dem entsprechenden Regierungsbeschluss zur Prüfung der Schaffung eines Sportamtes schon wieder 1,5 Jahre vergangen sind, gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie weit ist der Prozess zur Prüfung der Schaffung eines Sportamtes schon vorangeschritten?
2. Werden allfällige Zwischenergebnisse der entsprechenden Prüfung öffentlich kommuniziert?
3. Wann ist mit einem Entscheid bzgl. der Schaffung eines Sportamtes in Graubünden zu rechnen?

Regierungsrat Parolini: Eine einleitende Bemerkung dazu: Mit Beschluss vom 15. Oktober 2019 hat die Regierung die Anfrage Cavegn betreffend Ausgestaltung von Graubünden Sport als Sportamt dahingehend beantwortet, dass die Schaffung eines Sportamts im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung geprüft werde. Aufgrund des Coronavirus hat die Regierung die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung sistiert. Die Antwort auf die erste Frage: Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement hat mit externer Unterstützung eine Analyse mit Befragung einzelner direkt und indirekt betroffener Personen durchführen lassen und somit erste Vorabklärungen getätigt. Aufgrund des Coronavirus und der damit verbundenen ausserordentlich hohen Arbeitsbelastung für das EKUD und das AVS wurde der Prozess bis auf weiteres sistiert. Die Antwort auf die zweite Frage: Nein, das ist nicht vorgesehen. Und die Antwort auf die dritte Frage: Sobald die Regierung die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wieder an die Hand nimmt, wird auch das EKUD weitere Prüfungsschritte einleiten.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Geissler, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Geissler: Ich danke Regierungsrat Parolini für die Beantwortung meiner Fragen und seinen Einsatz für den Bündner Sport. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Koch stellt die nächste Frage, betreffend Sportvision Ost. Auch diese Frage wird durch Herrn Regierungsrat Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Koch betreffend Projekt «Sportvision Ost»

Frage

Am Montag 2. November 2020 wurde das Projekt «Sportvision Ost» in den Medien breit vorgestellt. Die Initianten konnten Ihre Vision eines dritten nationalen Sportleistungszentrum platzieren. Unterstützt wurden Sie dabei von dem St.Galler Regierungsrat Stefan Kölliker. Gemäss den vorliegenden Informationen wird nun eine detaillierte Machbarkeitsstudie erarbeitet. Diese Studie wird auch vom Kanton St.Gallen mit 250'000.00 CHF aktiv unterstützt. Wie die Verantwortlichen an der Medienorientierung betonten, unterstützt mit Swiss Olympic der nationale Dachverband des organisierten Sports das Projekt ebenfalls. Vorinformiert ist weiter das Bundesamt für Sport Baspo, das im Rahmen des Nationalen Sportanlagenkonzepts Nasak entscheiden wird, für welche Projekte in der nächsten Förderperiode von 2022 bis 2026 Gelder fliessen werden. Insbesondere das Baspo wartet darauf was die Ostschweiz erarbeiten und einreichen wird. Denn eines ist klar: Zieht man das Dreieck der nationalen Sportleistungszentren über die Schweiz, dürfte ein Standort in der Südostschweiz unumstritten sein. Weitere Informationen zum Projekt selbst sind auch der Homepage des Kantons St.Gallen zu entnehmen: https://www.sg.ch/news/sgch_allgemein/2020/11/die-sportvision-ost-vorantreiben-.html.

Aufgrund des sportlichen Zeitfensters stellen sich folgende Fragen:

1. Ist die Regierung über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen zum Projekt «Sportvision Ost» orientiert?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass der Standort und das Projekt Potenzial für ein überkantonales Zentrum hat und für Graubünden wirtschaftlich wie sportlich positive Effekte aufweist?
3. Ist die Regierung bereit, das Projekt aktiv zu unterstützen?

Regierungsrat Parolini: Die einleitende Bemerkung dazu: Unter dem Titel «Sportvision Ost» besteht die Absicht, an zwei Standorten in unterschiedlicher Nähe zum Kanton Graubünden ein auf den drei Säulen «Bildungs-, Sportleistungs- und Kompetenzzentrum» basierendes Projekt zu entwickeln. Eine Machbarkeitsstudie soll bis September 2021 aufzeigen, wie die beiden Standorte St. Gallen und Sargans unabhängig voneinander, jedoch miteinander abgestimmt umgesetzt werden können. Insbesondere soll beschrieben werden, inwiefern und mit welchen Auswirkungen auch nur Teilprojekte des Gesamtvorhabens realisiert werden könnten. Die Antwort auf die erste Frage: Ja, der Departementsvorsteher des EKUD hat der Regierung die Unterlagen der Projektpräsentation abgegeben und die Regierung über das Projekt informiert. Die Antwort auf die zweite Frage: Die Vision skizziert eine breite und vielseitige Zukunftsvorstellung in den Bereichen Training, Vereinbarkeit mit Bildung, Events, Vernetzung und Forschung. Von der erfolgreichen Realisierung dieser verschiedensten Innovationsthemen im Grenzgebiet des Kantons würde sicherlich auch Graubünden sportlich und wirtschaftlich

profitieren. Und die Antwort auf die dritte Frage: Die Regierung verfolgt die Projektentwicklung mit Interesse. Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie ist die Regierung gerne bereit, eine allfällige Unterstützung auf der Basis eines Businessplans zu prüfen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Koch, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Koch: Ich danke der Regierung für die aktive Haltung in dieser Frage und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Dann kommen wir zur Frage von Grossrat Michael (Donat) betreffend Einfluss der Immobilienstrategie auf die Justizreform. Diese Frage wird durch Regierungsvizepräsident Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsvizepräsident.

Michael (Donat) betreffend Einfluss der Immobilienstrategie auf die Justizreform

Frage

Mit der Botschaft der Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes und der in der Augustsession erfolgten Neubesetzung des Kantonsgerichtes sind wichtige Schritte in Richtung Optimierung der oberen kantonalen Gerichte erfolgt. Ein weiterer Schritt in dieser Richtung ist die anstehende Justizreform, die mit der Überweisung der Grundsatzfragen an die Regierung während der Junisession 2019 eine wichtige Etappe nahm. Unter anderem wurde vom Grossen Rat beschlossen, die beiden oberen Gerichte zusammenzuschliessen. Von verschiedenen Votanten wurde in der Diskussion verlangt, dieser Zusammenschluss dürfe nicht von der Immobilienstrategie der Regierung abhängig sein. So hat der damalige Kommissionspräsident Bondolfi erwähnt, ich zitiere «Wenn wir von der Zusammenlegung von Kantons- und Verwaltungsgericht überzeugt sind, dann dürfen wir diese Frage nicht von «sinergia II» und von der Verfügbarkeit vom alten Staatsgebäude abhängig machen. In diesem Fall würde es mindestens zehn Jahre dauern, bevor eine solche Fusion umgesetzt würde. Mit der Umsetzung der ersten Etappe werden in Chur etliche Gebäude frei, welche als gemeinsamer Gerichtssitz für beide Gerichte oder aber als neuer Standort für das Tiefbauamt in Betracht gezogen werden können. Wenn wir es ernst meinen mit der Fusion, dann muss diese innerhalb einer angemessenen Frist realisiert werden.» Das Tempo der Umsetzung der Justizreform müsse beim Grossen Rat bleiben. Der Grosse Rat hat diese Aussagen mit 104 Ja zu 0 Nein Stimmen unterstützt.

Mit diesem Hintergrund erlaube ich mir, folgende Fragen an den zuständigen Regierungsrat zu stellen:

1. Wann und wie ist ohne Rücksicht auf «sinergia II» die früheste Umsetzung der Justizreform an einem gemeinsamen neuen Gerichtssitz möglich?
2. Wie ist der Zeithorizont für die Realisierung eines gemeinsamen neuen Gerichtssitzes im alten Staatsgebäude, wenn dieses erst im Rahmen von «sinergia II» frei würde?

3. Ist sich die Regierung mit dem Grossen Rat einig, dass der Zeitpunkt der Umsetzung der Justizreform nicht von der Immobilienstrategie und der Erstellung von «sinergia II» abhängig sein darf?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Guten Morgen. Ein paar einleitende Bemerkungen. Sie wissen, es gibt die kantonale Immobilienstrategie, sie ist von Regierung und Parlament breit diskutiert worden, vom Parlament letztlich auch gutgeheissen worden. Wir wollen dort neun regionale Zentren für die kantonale Verwaltung bilden, im gesamten Kantonsgebiet verteilt. Es geht darum, Flächen zu reduzieren, den Energieverbrauch zu senken, die Zusammenarbeit zu verbessern, den Kundennutzen zu erhöhen. Der Grosse Rat hat davon erstmals an der Grossratssession 2009 Kenntnis genommen, dort dann auch festgestellt und gewünscht, dass am Standort Chur eine Ausführungsvariante «sinergia» in Etappen erfolgen soll. Im Oktober 2011 hat der Grosse Rat dann der Umsetzung des Verwaltungszentrums «sinergia» am Standort Chur in zwei Etappen nochmals zugestimmt und damals dann auch das dafür erforderliche Geld gesprochen, den Verpflichtungskredit über 69 Millionen Franken. Es war damals ein wichtiges Thema, wie die obersten kantonalen Gerichte in diese Immobilienstrategie miteinbezogen werden konnten. Dies deshalb, weil die Gerichte von Verfassungen wegen über ein sogenanntes Selbstverwaltungsrecht verfügen. Deshalb hat man damals im Juni 2011 dann auch eine Absichtserklärung abgegeben von Seiten der beiden Gerichte, des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts, und der Regierung, wonach die beiden Gerichte einen gemeinsamen künftigen Sitz beziehen werden im alten Staatsgebäude, dort wo sich jetzt das Tiefbauamt befindet, wenn denn die zweite Etappe realisiert sein wird und der Umzug des kantonalen Tiefbauamtes auch erfolgt sein wird. Man war sich damals natürlich bewusst, dass es hierfür noch Beschlüsse des Parlaments und namentlich auch des Volks braucht, und hat dann dort festgehalten, dass ein Bezug frühestens ab dem Jahr 2023 möglich sei. Heute wissen wir, dass dieser Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Der Neubau der ersten Etappe hat sich um rund vier Jahre verspätet, vor allem wegen verschiedener Beschwerdeverfahren. Die Regierung hat dann im Oktober 2020, also an der letzten Session, nochmals bestätigt, dass sie die Immobilienstrategie bis zur vollständigen Umsetzung weiterverfolgen möchte und insbesondere auch die zweite Etappe «sinergia» realisieren wolle. Allerdings haben wir wegen dieser zeitlichen Verzögerung auch in Aussicht gestellt, dass die Regierung einen Bericht zusammenstelle über den Stand der Immobilienstrategie, um dann diesen Bericht letztlich auch dem Parlament nochmals vorzulegen. Und dort wird namentlich auch Gegenstand sein, wie die Immobilienstrategie und die Justizreform irgendwie nebeneinandergebracht werden können. Es ist nicht zu bestreiten, dass es hier Zielkonflikte, dass es Spannungsfelder gibt in der Vorstellung. Die Justizreform hat ja gerade jüngst erheblich Schub bekommen, einerseits durch einen Auftrag des Grossen Rates über den Bericht Justizreform, dann sind aber auch im Rah-

men der Gesamterneuerungswahlen verschiedene Themen diskutiert worden, die dies unterstreichen.

Die Frage eins und zwei möchte ich gemeinsam beantworten. Die Absichtserklärung der Gerichte, aber auch eben die Beschlüsse des Grossen Rates haben bisher so die Ausgangslage definiert, dass die Gerichte Teil der langfristig ausgelegten Immobilienstrategie sind, und haben es erfordert, dass die Planungen hierauf ausgerichtet sind. Das bedeutet grundsätzlich Bezug eines gemeinsamen Gerichtssitzes im freiwerdenden Staatsgebäude nach Etappe zwei und nach dem Umbau des alten Staatsgebäudes in ein Gerichtsgebäude. Heute ist davon auszugehen, dass dies frühestens ab dem Jahr 2030 möglich wäre. Es ist aber auch denkbar, dass es anderweitige Lösungen geben kann, geben muss, dass davon abgewichen werden soll. Dies müsste dann natürlich mit Zustimmung der beiden Gerichte geschehen, weil die ja ein sogenanntes Selbstverwaltungsrecht haben. Wir können darüber nicht befinden, sondern darüber befinden die Gerichte selber autonom. Und es könnte natürlich auch dazu führen, dass man die Zentralverwaltung des Tiefbauamts, heute an der Grabenstrasse 30 im alten Staatsgebäude, früher irgendwie anders loziert. Das Hochbauamt ist derzeit damit befasst, diese Fragestellung aufzubereiten. Die Erkenntnisse fliessen dann in eben diesen Bericht, der dann zweifach verwendet wird, insbesondere aber auch zuhanden des Parlaments vorgelegt wird im Rahmen des Zwischenberichts über die Immobilienstrategie.

Die Frage drei: Die Regierung ist sich bewusst, ich habe das bereits einleitend gesagt, dass es ein Spannungsfeld gibt zwischen der Umsetzung der Immobilienstrategie und der Umsetzung der Justizreform. Die Justizreform wird vom Departement Justiz, Sicherheit und Gesundheit geleitet, und es ist geplant vom Departement, im Sommer 2021 eine Vernehmlassung dafür einzuleiten, letztlich dann die Botschaft im Jahr 2022 zu verabschieden. Und es wird natürlich auch dort Gegenstand sein, wie letztlich dann die räumliche Unterbringung der Gerichte ermöglicht werden soll, ich wiederhole mich, selbstverständlich unter Berücksichtigung des Selbstverwaltungsrechts der beiden Gerichte. Es wird dort aber auch aufzuzeigen sein, wie die finanziellen Folgen, die organisatorischen Folgen, die zeitlichen Folgen sind, wenn man die Immobilienstrategie allfällig anpassen würde.

Standesvizepäsidentin Zanetti: Grond cusglier Michael, El ha la pussibilità da far una cuorta dumonda. Giavüscha El il pled?

Michael (Donat): Ich denke, nach diesen Ausführungen sind sehr viele Fragen offen. Für mich stellt sich im Moment vielleicht nur die: Wann kommt denn dieser Bericht in den Grossen Rat, dass wir darüber beraten können?

Regierungsrat Cavigelli: Der Bericht wird voraussichtlich im nächsten Herbst, vielleicht auch schon in der Augustsession für das Parlament vorliegen. Ich gehe aber eher vom Herbst aus.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrätin Preisig stellt die Frage betreffend Einhaltung der Lkw-Höchstgeschwindigkeit (80km/h). Regierungsrat Peyer wird diese beantworten. Herr Regierungsrat, ich darf Sie bitten.

Preisig betreffend Einhaltung der Lkw-Höchstgeschwindigkeit (80 km/h)

Frage

Die Höchstgeschwindigkeit für Lastwagen beträgt in der Schweiz laut der Verkehrsregelverordnung (VRV) des Bundesrats maximal 80 km/h. Der Bundesrat scheint sich im Klaren darüber zu sein, dass diese Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten wird. Hält er doch im Verlagerungsbericht aus dem Jahr 2019 folgendes fest: «Die schweren Güterfahrzeuge sind im Durchschnitt auf ebenen Strecken mit fast 90 km/h unterwegs.» Daraus kann geschlossen werden, dass ein Grossteil der Lastwagen schneller als erlaubt fährt und zumindest einige Lastwagen mit deutlich über 90 km/h unterwegs sind. Dies ist in mehrerlei Hinsicht ein Missstand:

- **Klima:** Höhere Lkw-Geschwindigkeiten verursachen mehr Treibstoffverbrauch und damit auch mehr klimaschädliche Emissionen. Die strikte Einhaltung des Tempolimits (80 km/h) würde laut Studien eine Reduktion der Durchschnittsgeschwindigkeit um ca. 7% bedeuten und den Kraftstoffverbrauch bzw. den CO₂-Ausstoss um 6 bis 8% vermindern.
- **Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden:** Mit zunehmender Geschwindigkeit der Schwerverkehrsfahrzeuge steigen sowohl die Unfallgefahr als auch die Schwere der Unfälle deutlich an.
- **Lärm:** Die Lärmemissionen des Strassenverkehrs steigen mit höheren Fahrtgeschwindigkeiten drastisch an. Bei strikter Einhaltung der Lkw-Höchstgeschwindigkeit (80 km/h) könnte auf der Autobahn eine Lärminderung erzielt werden, die mit einer 20-prozentigen Verkehrsabnahme vergleichbar ist.

Der Vollzug des Strassenverkehrsgesetzes und damit die Durchsetzung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten ist laut Bundesrat Sache der Kantone.

Ich ersuche daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie oft wurden in den letzten drei Jahren Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, die spezifisch auf das Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit von Lastwagen (80 km/h) ausgelegt waren?
2. Wie oft waren die Lastwagen gegebenenfalls auch auf Bündner Strassen durchschnittlich zu schnell unterwegs?
3. Welches war die durchschnittliche Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit der Lastwagen?

Regierungsrat Peyer: Eine einleitende Bemerkung: Im Kanton Graubünden existieren kaum Strassenabschnitte, auf welchen Lkws mehr als 80 km/h fahren können, mit Ausnahme der A13. Zudem sind die Lkws in der Schweiz vielfach plombiert und erreichen in wenigen

Ausnahmefällen Geschwindigkeiten, die deutlich über 90 km/h liegen. Wesentlich sind vielmehr die Kontrollen in den Schwerverkehrszentren im Süden und im Norden. Diese prüfen das Fahrzeug ganzheitlich. Ferner bleibt auch noch anzumerken, dass die neuste Generation der Euro 6-Lkws kaum mehr schädliche Schadstoffe ausstösst und damit wesentlich sauberer ist als viele Pkws.

Zur ersten Frage: Spezifische Geschwindigkeitskontrollen für Lastwagen wurden keine durchgeführt. Seit Ende 2019 verfügt die Kantonspolizei über neue Radarmessgeräte, welche die unterschiedlichen Fahrzeugarten erkennen und differenziert messen können. In den letzten zwölf Monaten wurde mit diesen neuen Geräten 61 Kontrollen gemacht, insgesamt 163 Stunden, auf der A13 durchgeführt. Mit der neuen semistationären Anlage wurden sieben Kontrollen gemacht, insgesamt 1050 Stunden, und diese Messungen wurden im Ausserortsbereich durchgeführt. Bei Kontrollen in den Schwerverkehrskontrollzentren werden immer auch die digitalen Datenschreiber ausgewertet. Diese zeichnen auch die Geschwindigkeit auf. Wenn bei der Auswertung Geschwindigkeitsübertretungen auf dem Hoheitsgebiet der Kantons Graubünden festgestellt werden, werden diese auch geahndet.

Zur zweiten Frage: Bei den vorerwähnten 61 Geschwindigkeitskontrollen wurden 162 574 Fahrzeuge gemessen. Das Radargerät erkannte für die Messung zwar die unterschiedlichen Fahrzeugarten, jedoch ist eine Auswertung nach der Art der Fahrzeuge derzeit nicht möglich. Bei diesen Geschwindigkeitskontrollen waren 187 schwere Motorfahrzeuge zu schnell. Bei den Messungen mit der semistationären Anlage wurden über 590 000 Fahrzeuge registriert. Dabei waren 14 schwere Motorfahrzeuge zu schnell unterwegs. In den Kontrollzentren, ab 2019 in den zwei Zentren, sieht die Statistik wie folgt aus: Es wurden in den Jahren 2018 bis 2020, ich gebe Ihnen das nachher noch ab, rund 14 000 Fahrzeuge, also Lkws, kontrolliert. Und die Anzahl Verzeigungen wegen Geschwindigkeit waren im Jahre 2018 88, im Jahre 2019 140 und im Jahre 2020 bis Ende Oktober 61. Zur Frage drei: Die durchschnittliche Höchstgeschwindigkeit der gemessenen, respektive der geblitzten schweren Motorfahrzeuge betrug 92km/h.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrätin Preisig, wünschen sie eine kurze Nachfrage zu stellen?

Preisig: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen, für die spannenden Zahlen, und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Tomaschett (Breil) stellt die nächste Frage betreffend Geschwindigkeitsmessung ausgangs Schluhein. Auch diese Frage wird durch Regierungsrat Peyer beantwortet.

Tomaschett (Breil) betreffend Geschwindigkeitsmessung ausgangs Schluain

Frage

Während des Monats November 2020 hat die Polizei ausgangs Schluain H19, Via Principala, Stall 114 in der 60er-Zone, ca. 50 Meter nach Beginn der Steigung Gonda, Tempokontrollen durchgeführt. Geschwindigkeitsmessungen werden gemäss Aussagen der Bündner Polizei grundsätzlich an Orten durchgeführt, wo die Verkehrssicherheit als gefährdet erachtet wird. So beispielsweise in Bereichen von Baustellen und Fussgängerstreifen, vor Schulen, aber auch auf bekannten Schnellfahrstrecken oder Unfallstellen.

Der umstrittene Blitzkasten in Schluain erfüllt keine der oben erwähnten Grundsätze, ist versteckt und hat keinerlei präventive Wirkung. Die Messstation trägt weder zur Verkehrsberuhigung noch Sicherheit bei. Im Gegenteil. Will man ökologisch sowie ökonomisch gemäss Richtlinien der Fahrlehrer ein Fahrzeug führen, soll vor einer Steigung der Schwung mitgenommen werden. Tut man dies, wird man geblitzt.

Der versteckte Standort der Messanlage lässt bei Lenkern von Motorfahrzeugen den Eindruck erwecken, dass es der Bündner Polizei hier lediglich um die Generierung von Einnahmen für den Kanton geht. Der Kanton nimmt nämlich mit Geschwindigkeitsbussen knapp zehn Millionen Franken pro Jahr ein.

Hierzu folgende Fragen:

1. Welche primäre Funktion haben Geschwindigkeitsmessungen?
2. In welchem Abstand vor und nach Geschwindigkeitstafeln dürfen Geschwindigkeitsmessungen gemacht werden?
3. Sollten die Messstationen entgegen meiner Vermutung der Prävention dienen, wieso wird der Einsatzplan, wo und wann die Messstation stehen, nicht herausgegeben?

Regierungsrat Peyer: Zur ersten Frage: Geschwindigkeitskontrollen werden primär zur Durchsetzung und Einhaltung der signalisierten Geschwindigkeiten durchgeführt. Damit verbunden dienen sie der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Situativ dienen sie auch der Reduktion von Lärmemissionen. Die verschiedenen Messsysteme der Kantonspolizei ermöglichen Messungen mit einer langfristigen Nachhaltigkeit mittels fix installierten Geräten, eine repressive Tätigkeit über eine gewisse Zeit für den ganzen Verkehr mit semistationären Messgeräten oder punktuelle repressive Kontrollen mittels Lasermessung. Zur zweiten Frage: Es gibt diesbezüglich keine Vorschriften. Die Geschwindigkeiten sind ab Signalisation, respektive bis zur Aufhebung einzuhalten. Das Gerät in Schluain stand rund 90 Meter vor der Aufhebungstafel. Und die Messung erfolgte noch weitere zehn Meter vor dem Gerätestandort. Zudem wurde der Verkehr aufwärts gemessen, man musste bewusst beschleunigen. Zur dritten Frage: Die Messung in Schluain wurde auf Begehren der dortigen Anwohner durchgeführt. Es hat dort kein Trottoir und die Anwohner haben Anspruch, entlang der Kantonsstrasse sicher ins Dorf zu

kommen. Aus diesem Grund wurde die 60er Beschränkung auch Richtung Laax verlegt, und mittels dieser Radarmessung wurde deren Einhaltung sichergestellt. Die Erfahrung in anderen Kantonen zeigt, dass die Publikation der Standorte keinen präventiven Erfolg zeigt. Daher wurde bisher darauf verzichtet.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grond cusgliaer Tomaschett, giavüscha El da tschantar üna cuorta dumonda?

Tomaschett (Breil): Quei fetsch jeu bugen, dunna standesvicepresidenta. Engraziel fetg, signur regent Peyer, per la risposta sin mia damonda. Gerne stelle ich Ihnen, Herr Regierungsrat, noch eine Schlussfrage. Und übrigens, zuhanden des Protokolls, möchte ich aber hier klar und deutlich erwähnen, dass mich ihr Blitzler hier diesmal nicht gefasst hat, das nebenbei. Ich rechne gerne. In der zweiten Klasse war ich in Rechnen Klassenbesten. Aber nur im Fach Rechnen. Gerne wäre ich Klassenbesten in Staatskunde gewesen. Aber dazu kam es leider nie. Ich rechne: 150 Verzeigungen à 800 Franken ergibt 120 000 Franken. 4079 Bussen à 100 Franken ergeben 407 900 Franken. Zusammengezählt ergibt dies für den Kanton Einnahmen von 527 900 Franken, was über eine halbe Million Franken ist und pro Einsatztag 20 000 Franken eingebracht hat. Nun, Regierungsrat Peyer, welche Schulnote würden Sie mir nun für meine Rechnung geben? Ist es eine sechs, eine drei oder eine eins?

Regierungsrat Peyer: Für die Schulnoten ist mein Kollege Parolini zuständig. *Heiterkeit.* Ich kann Ihnen einfach sagen, Sie können sich das Rechnen ersparen, wenn Sie sich an die vorgegebenen Geschwindigkeiten halten.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die nächste Frage von Grossrat Rüegg, betreffend «Ist die Verwaltung Start-up-tauglich» wird durch Regierungsrat Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat.

Rüegg betreffend «Ist die Verwaltung Start-up-tauglich?»

Frage

In den vergangenen Jahren und Monaten wurden im Grossen Rat verschiedene Weichen gestellt, um den Kanton Graubünden noch attraktiver als Lebens- und Wirtschaftsraum zu positionieren. Gerade in der hochschulischen Bildung werden grosse Anstrengungen unternommen, um junge Talente hier vor Ort auszubilden und ihnen die Vorzüge des Standortes schmackhaft zu machen. In diesem Umfeld entstehen viele innovative Geschäftsideen, die nicht selten als Start-up in den globalen Markt münden.

Diese sich im Aufbau befindlichen Start-up-Firmen sind auf unkomplizierte und rasche Unterstützung angewiesen. Insbesondere, wenn sie grenzübergreifend tätig werden wollen. Eine rasche und kompetente Begleitung in den ersten Zügen ist nicht nur matchentscheidend für die junge Unternehmung, sie ist auch entscheidend für die Standortwahl. Egal, bei welchem Themenfeld auf der

Zeitachse des Start-ups: Urkunden, Beglaubigungen, Gründung usw. Hier kann festgestellt werden, dass im Vergleich zu anderen Standorten (im In- und Ausland) noch Handlungsbedarf ist.

1. Wie schätzt die Regierung die Situation ein?
2. Ist die Verwaltung Start-up-tauglich?
3. Welche Massnahmen sind geplant oder in Umsetzung?

Regierungsrat Caduff: Ich beginne gerade mit der Beantwortung der Frage eins. Die Regierung teilt die Einschätzung des Fragestellers zur Bedeutung von Start-up-Unternehmen für Graubünden. Sowohl im Wirtschaftsentwicklungsbericht als auch in der Botschaft zur Totalrevision des GWE hat die Regierung auf die Bedeutung und den entsprechenden Handlungsbedarf hingewiesen. Neugründungen konzentrieren sich eher auf Zentren wie Zürich, beziehungsweise auf Kantone mit Hochschulen, Forschungsinstitutionen und einem starken industriellen Kontext. Gemäss einer Auswertung des Instituts für Jungunternehmen liegt Graubünden bezogen auf die Gründungszahlen, das ist die Anzahl Gründungen pro tausend Einwohner, jedoch schweizweit im Mittelfeld. Aus den Erfahrungen der Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung Graubünden, welche zwischen 2008 und 2017 bestand, konnte festgestellt werden, dass in Graubünden spannende Jungunternehmen gegründet werden. Nach der Auflösung der Stiftung wurde die Jungunternehmensförderung in die kantonale Verwaltung integriert. Mit dem bestehenden Art. 12 GWE besteht eine geeignete gesetzliche Grundlage, Jungunternehmen auch finanziell zu unterstützen. Damit Graubünden als attraktiver Standort für Start-ups wahrgenommen wird, spielt das ganze Ökosystem, also die Inkubatoren, Berater, Innovationscoachs, Vernetzungs-, Finanzierungsmöglichkeiten, eine bedeutende Rolle. Bei der Vernetzung der verschiedenen Akteure untereinander und der Koordination der jeweiligen Leistungsangebote besteht jedoch noch Optimierungspotenzial.

Zu Frage zwei: Die Verwaltung trägt mit den verfügbaren Instrumenten dazu bei, dass der Wirtschaftsstandort Graubünden Start-up tauglich ist und verstärkt auch als solcher wahrgenommen wird. Die politischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Innovationsförderung und der Förderung von Jungunternehmen wurden mit dem vorerwähnten Bericht und der Gesetzesrevision geschaffen. Die Förderung von Start-up-Unternehmen kann direkt und indirekt erfolgen. Die direkte Förderung von innovativen Start-up-Vorhaben bedingt eine gewisse Risikobereitschaft, da die erfolgreiche Entwicklung eines Start-ups von vielfältigen Faktoren abhängig ist und ein Vorhaben nicht selten scheitert. Seit 2018, also seit der Auflösung der Innovationsstiftung, wurden zehn innovative Vorhaben von Start-ups über das GWE finanziell gefördert. Die Wirkung dieser Projekte wird erst mittel- und langfristig beurteilt werden können. Indirekt werden Start-ups gefördert, indem ein innovationsförderliches Umfeld geschaffen wird. Dieser Aspekt wird eingebettet in die Innovationsstrategie für Graubünden mit den entsprechenden Massnahmen.

Damit zu Frage drei, zu den Massnahmen, welche geplant sind. Die Hochschul- und Forschungsstrategie,

welche auf dem Bericht Bieri basiert, wurde erarbeitet und bildet die Grundlage für die von der Regierung beschlossenen Entwicklungen und für die Umsetzung der Innovationsstrategie. Die Strategie bezweckt die Stärkung Graubündens als Standort für Bildung, Forschung und Innovation. In diesem Gesamtbild eingebettet ist auch die Förderung junger Unternehmer. Hier in Davos ist zum Thema extreme Klimaveränderungen und Naturgefahren im alpinen Raum ein Forschungszentrum am Institut für Schnee- und Lawinenforschung gegründet worden. Langfristig werden Ausgründungen von Spin-Off erwartet. An der Fachhochschule Graubünden werden neue technologieorientierte Lehrgänge angeboten und im Auftrag des Kantons und in Zusammenarbeit mit dem SIAF ein neues Kompetenzzentrum für Dataanalyse, Visualisierung und Simulation aufgebaut. Zudem ist im Rahmen des geplanten neuen Hochschulzentrums die Realisierung von innovationsbasierten Flächen für Start-ups vorgesehen. Genauso wichtig wie eine Start-up-taugliche Verwaltung sind einfache, zugängliche und preiswerte Dienstleistungen Dritter, welche ein funktionierendes und attraktives Start-up-Ökosystem kennzeichnen. Hierfür pflegt der Kanton Partnerschaften wie z. B. mit dem Institut für Jungunternehmen, welches den Gründungsprozess begleitet und diverse kostenlose Dienstleistungen zusichert. Mit der Betriebsaufnahme anfangs 2021 wird der Technopark Graubünden eine attraktive Infrastruktur sowie diverse Unterstützungsleistungen für Jungunternehmen anbieten, insbesondere in den Bereichen Vernetzung und Technologietransfer. Mit den zurzeit im Aufbau befindenden privaten Initiativen wie InnoQube Swiss AG, InnHub La Punt sowie dem Verein Löwenberg Surselva impact lab Schluen entstehen weitere, ergänzende Dienstleistungen, welche die Attraktivität des Ökosystems steigern. All diese Massnahmen bilden als Gesamtes eine Start-up-Förderlandschaft, deren Leistungen aufeinander abgestimmt werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Rüegg, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Möchten Sie davon Gebrauch machen?

Rüegg: Keine Nachfrage, sondern eine Ergänzung. Besten Dank, Herr Regierungsrat Caduff, für die sehr ausführliche und informative Antwort. Es scheint mir wichtig, dass in diesem Ökosystem, in diesem Start-up-Ökosystem, halt auch in der Verwaltung eine Start-up-affine Mentalität Einzug hält und entsprechend reagiert werden kann auf die dynamischen Prozesse im Start-up-Umfeld und deren Bedürfnisse.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Salis stellt die Frage betreffend Gefahrenlage im Kanton Graubünden. Regierungsrat Peyer wird diese Frage beantworten.

Salis betreffend Gefahrenlage im Kanton Graubünden

Frage

Mit steigender Besorgnis muss in Europa die zunehmende Gefahr terroristischer Anschläge zur Kenntnis genommen werden. Dass auch die Schweiz von solchen Ereignissen nicht verschont bleibt, zeigt der hinterhältige Messerangriff einer angeblichen IS-Anhängerin vom Dienstag 24. November 2020 in Lugano. Es wird wegen Terrorverdacht ermittelt. Die zuständigen Stellen sind sich einig, dass Anschläge terroristischer Art, in welcher Form auch immer, auch bei uns nicht auszuschliessen sind.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir folgende Fragen:

1. Wurden in unserem Kanton gezielte Massnahmen im Hinblick auf terroristische Aktivitäten getroffen?
2. Sind auch bei uns Personen mit einem IS Hintergrund (Konvertierte / Sympathisanten) bekannt, welche als gefährlich eingestuft werden müssen?
3. Wie beurteilt die Regierung die Situation ganz allgemein in Bezug auf die Gefährdung durch terroristische Anschläge in unserem Kanton?

Regierungsrat Peyer: Zur ersten Antwort: Die Schweizer Polizei hat im 2015 die Strategie zur Terrorismusbekämpfung geschaffen. Die Kantonspolizei Graubünden hat gestützt darauf im Jahr 2015 die notwendigen Massnahmen getroffen, die Ausbildungen und die Ausrüstung angepasst sowie die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten im Hinblick auf die terroristische Bedrohung intensiviert. Das war alleine schon deshalb notwendig, weil die Sicherheit am WEF 2015 und an den drauffolgenden WEF-Jahrestreffen in Davos unter dieser erhöhten Terrorbedrohung gewährleistet werden musste.

Zur zweiten Frage: Es gibt IS-Sympathisanten, auch im Kanton Graubünden, die unter nachrichtendienstlicher Beobachtung stehen. Die Kantonspolizei beobachtet und bewertet aber ganz generell alle Gruppierungen und Personen, welche die verfassungsmässige Grundordnung in Frage stellen.

Zur Frage drei: Für diese Beurteilung stützt sich die Regierung wie beim jährlich zu organisierenden WEF auf die Beurteilung des Nachrichtendienstes des Bundes und der kantonalen Nachrichtendienste. Nach Einschätzung des NDB sind Anschläge auf sogenannte weiche Ziele, z. B. Verkehrseinrichtungen, Menschenansammlungen usw., die mit geringem organisatorischen und logistischen Aufwand von Einzeltätern oder Kleingruppen ausgeführt werden können, aktuell für die Schweiz und damit auch für Graubünden die wahrscheinlichste Bedrohung. Als Täter in Frage kommen einerseits radikalisierte Personen, die von der dschihadistischen Propaganda und durch Kontakte im persönlichen Umfeld inspiriert worden sind, aber nicht im direkten Kontakt mit einer dschihadistischen Gruppierung oder Organisation stehen. Andererseits kommen auch Personen, die in direktem Kontakt mit einer dschihadistischen Gruppierung stehen, als Täter, allenfalls auch Täterin in Frage. Darunter fallen auch psychisch angeschlagene Täterin-

nen und Täter, deren Radikalisierung eher Ergebnis ihrer Erkrankung und weniger der ideologischen Überzeugung geschuldet ist. Die Schweiz, und damit auch Graubünden, könnte zudem von Dschihadisten auch als logistische Basis für die Vorbereitung von Anschlägen im Ausland oder als Durchreiseland benutzt werden. Ein Nullrisiko gibt es auch im Kanton Graubünden nicht.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grond cusglia Salis, El ha la pussibilità da far üna cuorta dumonda. Giavüscha El il pled?

Salis: Ich bedanke mich für Ihre Antworten. Hoffen wir doch, dass wir von solchen Ereignissen verschont bleiben.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen nun zur 15. und letzten Frage von Grossrätin Stiffler betreffend Jugendcliquen im Kanton: von den sozialen Medien zur Gaming- und z. T. Drogenabhängigkeit. Diese Frage wird durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Stiffler betreffend Jugendcliquen im Kanton: von den sozialen Medien zur Gaming- und z.T. Drogenabhängigkeit

Frage

Es gibt aktuell mehrere Indizien, dass sich im Kanton Jugendcliquen zum Teil von mehr als 100 Jugendlichen bilden. Diese Cliques entstehen über die sozialen Medien und über Gruppenchats und führen oft zu physischen Treffen. Das Kontaktknüpfen startet in vielen Fällen beim Gamen und kann in einem weiteren Schritt zu Drogenkonsum führen. Gehandelt werden zahlreiche Drogen, wie zum Beispiel Exstasy-Pillen, opiathaltige Schmerzmedikamente («Makatussin» zwar eigentlich rezeptpflichtig, aber online über internationale Apotheken erhältlich), Benzodiazepine («Xanax») bis hin zu Kokain. Diese Drogen werden häufig kombiniert (lebensgefährlich sind die Kombinationen mit Alkohol und Opiaten). Sie werden oft per Handy bestellt sowie teilweise nach Hause geliefert. Damit ist es für Eltern und Polizei erschwert (präventiv) einzugreifen. Dies kann in kürzester Zeit zu einer Drogenabhängigkeit führen, die wiederum psychische, finanzielle und zum Teil auch physische Folgen mit sich bringt. Erschwerend kam während des Lockdowns hinzu, dass Betreuungspersonal ausgefallen war. Da kaum mehr grössere Parties stattfinden, findet der Konsum mehr im Privaten statt. Die betroffenen Jugendlichen sind zwischen 13 und 18 Jahren alt. Der Beginn eines Mischkonsums geschieht immer früher.

Die Konsequenzen sind manchmal teure stationäre Behandlungen oder überfüllte Spezialkliniken, überforderte Eltern und Lehrpersonen bzw. Lehrbetriebe. Die Jugendcliquen treffen sich nicht nur in Chur, sondern verteilt im Kanton.

So wie bei anderen Kampagnen des Kantons müsste die Bevölkerung auch in dieser Thematik in einem ersten

Schritt auf Hinschauen und Erkennen sensibilisiert werden.

In den Jahreszielen 2021 der Regierung sind keine konkreten Massnahmen zu dieser Thematik ersichtlich. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist sich die Regierung des Ausmasses des Problems bezüglich Anzahl von Jugendlichen und deren Konsequenzen (überforderte Angehörige, Lehrpersonen und Lehrmeister) bewusst?
2. Wenn ja, was tut die Regierung konkret, um dieses Problem präventiv anzugehen und zu lösen?
3. Falls Frage 1 negativ beantwortet wird: Was braucht die Regierung konkret, um die Problematik gezielt angehen zu können?

Regierungsrat Peyer: Zur ersten Frage: Der Regierung sind keine Indizien bekannt, dass sich im Kanton Jugendcliquen von mehr als 100 Jugendlichen bilden, die über längere Zeit bestehen und nach klaren Regeln funktionieren. Gaming kann in der heutigen Zeit ein möglicher Kanal für die Bildung von Cliquen sein, dass das Gaming aber der Türöffner für Drogenkonsum ist, wird von den Fachstellen eher bezweifelt. Jugendliche haben in der heutigen digitalen Zeit deutlich mehr Möglichkeiten, um illegale Drogen zu beschaffen. Den Fachstellen ist bekannt, dass der Drogenhandel vermehrt über soziale Medien oder im Darknet stattfindet. Für Jugendliche gehört die Nutzung neuer digitaler Kanäle zur Lebenswelt. Entsprechend gestaltet sich der Zugang zu diesen Kanälen für sie einfach. Entscheidend ist, dass die Jugendlichen in ihrer Medienkompetenz gestärkt werden. Schweizweit gibt es Hinweise darauf, dass unter den Jugendlichen vermehrt mit neuen, illegalen Drogen gehandelt wird und es zu Mischkonsum kommt. Seit 2018 sind mehrere Todesfälle von Jugendlichen in der Schweiz bekannt, welche auf den Konsum unterschiedlicher Substanzen, mitunter Mischkonsum von Medikamenten, zurückzuführen sind. Aussagekräftige Zahlen gibt es bis jetzt aber nicht. Die Fachstelle Infodrog hat den Auftrag, entsprechende Datengrundlagen zu schaffen. Gemäss der nationalen Schüler- und Schülerinnenbefragung aus dem Jahre 2018 haben 4 Prozent der 15-Jährigen schon einmal Medikamente als Rauschmittel ausprobiert. Das Gros der 15-Jährigen konsumiert demnach keine Medikamente als Rauschmittel. Allerdings ist die Zahl der Jugendlichen, die Medikamente als Rauschmittel konsumieren, zwischen 2014 und 2018 deutlich angestiegen. Bei dem kantonalen Sozialdienst für Suchtfragen sind von Betroffenen, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern oder Lehrmeistern bis jetzt keine Anfragen zu dieser Problematik eingegangen. Derzeit kann die Regierung die von Grossrätin Stiffler beschriebenen Problemstellungen in dieser Pauschalität im Kanton nicht bestätigen. Die Entwicklung der Problematik wird sowohl national wie auch kantonal laufend beobachtet.

Zur zweiten Frage: Mit dem Bündner Programm Sucht hat der Kanton ein Vernetzungsgefäss geschaffen. Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Sozialbereich, der Suchtberatung, dem Bildungsbereich und der Jugendarbeit statt. So kann die Entwicklung der Problematik im Kanton weiterverfolgt werden. Weiter koordiniert das Gesundheitsamt die Umsetzung von

Präventionsmassnahmen. Im Rahmen der Präventionsmassnahmen bietet der Kanton den Schulen, Gemeinden und Akteuren und Akteurinnen im Freizeitbereich Angebote, die darauf abzielen, die Ressourcen und Lebenskompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu stärken, den Beginn des Suchtmittelkonsums zu verhindern, sowie riskante Konsum- und Verhaltensweisen frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren. Beispiele sind z. B. feel-ok.ch oder be-freelance.net.

Zur dritten Frage: Die Fachstellen prüfen eine Umfrage bei Lehrpersonen, Schulsozial- und Jugendarbeitenden, sowie der Kantonspolizei in Bezug auf das mögliche Ausmass der Problematik. Gleichzeitig wird geprüft, wie die Akteurinnen und Akteure sensibilisiert, die Instrumente zu Prävention und Aufklärung sowie Anlaufstellen besser bekanntgemacht werden können.

Grossrätin Stiffler hatte noch eine vierte Frage nachgeschickt, die wir als guten Service auch gleich beantworten. Die Aktivitäten Suchtprävention im Schulbereich, Suchtprävention im Freizeitbereich und Früherkennung und Frühintervention im Schul- und Freizeitbereich des Bündner Programms Sucht beinhalten konkrete Massnahmen, die Akteurinnen und Akteure im Schul- und Freizeitbereich zu unterstützen und Suchtprävention in ihrem Setting umzusetzen. Verschiedene evaluierte Programme, Unterrichtseinheiten und Tools werden den Akteuren, z. B. Lehrpersonen, Jugendarbeiterinnen usw. zur Verfügung gestellt. Diese Akteurinnen und Akteure werden mittels Beratungs- und Weiterbildungsangeboten befähigt, diese zu nutzen. Handlungsbedarf sieht die Regierung insbesondere im Aufbau von Früherkennung und Frühintervention im Schul- und Freizeitbereich. Dabei sollen Schulen, Vereine und weitere Organisationen unterstützt werden, eine gemeinsame Haltung des Hinschauens und verbindliche Vorgehensweisen entwickelt werden können. Damit sollen auch Auffälligkeiten und / oder sozialen Problemen führen können, möglichst früh erkannt werden. Die entsprechenden Konzepte werden im 2021 ausgearbeitet und den Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung gestellt.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrätin Stiffler, möchten Sie nochmals das Wort oder trotzdem das Wort?

Stiffler: Vielen Dank, Herr Regierungsrat Peyer, für Ihre ausführlichen Antworten und dass Sie gerade auch meine mögliche Nachfrage beantwortet haben. Das schätze ich sehr. Die Antworten, dass wenig bekannt ist, das überrascht mich auch nicht. Ich bin Ihnen aber auch sehr dankbar, dass Sie klar sagen, dass auch Massnahmen aufgegleist werden. Ich denke einfach, man muss hier dann auch stark unterscheiden. Und das ist ja genau die Schwierigkeit, gerade bei psychosomatischen Folgen. Da läuft sehr viel im Versteckten ab. Und es ist manchmal ganz schwierig, es ist nicht greifbar. Bei Drogen ist es etwas anderes, und hier haben wir wie Mischformen, und ich denke, das ist auch die Schwierigkeit. Und darum sind wahrscheinlich auch sehr wenig Zahlen bekannt. Ich bin aber sehr zufrieden mit der Antwort und bedanke mich.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Somit wurden alle Fragen beantwortet und die Fragestunde ist beendet. Als nächstes Traktandum steht die Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl). Das Vorschlagsrecht ist offen.

Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Cantieni

Crameri: Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen Grossrat Roman Cantieni für die Wahl in die KJS vor.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Vorschläge? Dem ist nicht so. Wer Roman Cantieni die Stimme geben möchte, möge sich bitte erheben. Sie können sich gerne setzen, Sie haben nämlich Roman Cantieni mit offensichtlichem Mehr gewählt. Ich gratuliere Roman Cantieni zu dieser Wahl und wünsche ihm viel Freude in der Kommission.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit offensichtlichem Mehr.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir schalten nun eine Pause ein bis 10.15 Uhr.

Pause

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen, damit wir mit den Verhandlungen fortfahren können? Danke vielmals. Wir fahren mit den Verhandlungen fort. Bericht und Antrag der KSS der Umsetzung der parlamentarischen Initiative Vetsch, Pragg-Jenaz betreffend der Einführung eines Verordnungsvetos. In diesem Zusammenhang habe ich mir erlaubt, den Initianten dieser parlamentarischen Initiative zu den Verhandlungen einzuladen. Ich begrüsse Alt-Grossrat Vetsch recht herzlich hier im Plenum. Walter, es freut mich ganz besonders, dass du auch nach deiner Amtszeit dich immer noch für unsere Verhandlungen interessierst. Wie so oft haben wir bei einem guten Glas Wein diskutiert, habe ich mit dazu beigetragen, diesen Vorstoss vorzubereiten. Nun zu unseren Verhandlungen. Ich gedenke, wie folgt vorzugehen. Wir starten mit einer Eintretensdebatte. Zuerst erteile ich dem Kommissionspräsidenten Grossrat Claus das Wort. In den Verhandlungen selber gedenke ich, wie folgt vorzugehen: Nachdem Grossrat Claus das Wort hat, erteile ich den Kommissionsmitgliedern das Wort, danach ausnahmsweise dem Regierungspräsidenten und erst dann für die allgemeine Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Dann erteile ich Grossrat Claus das Wort zum Eintreten.

Bericht und Antrag der KSS zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Einführung eines Verordnungsvetos (separater Bericht)

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Claus; Kommissionssprecher: Gerne präsentiere ich Ihnen heute, und zwar nicht als Kommissionspräsident, aber immerhin als Alt-Kommissionspräsident, der diese Vorlage hier erarbeiten durfte, den Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie betreffend die Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat Art. 64a, Umsetzung der parlamentarischen Initiative Vetsch betreffend Einführung eines Verordnungsvetos durch den Ausbau des Informationsrechtes des Grossen Rates. Gemäss der Geschäftsordnung des Grossen Rates Art. 73 ff. berät der Grosse Rat den Entwurf und diese Anträge der Kommission wie eine Vorlage der Regierung. Nach der Eintretensdebatte wird die Regierung sprechen. Dies deshalb, weil es tatsächlich in Zusammenarbeit mit der Regierung gelungen ist, Ihnen hier eine sehr spannende und für die Schweiz, und da sage ich bewusst für die Schweiz, einen wegweisenden Vorschlag unterbreiten zu können. Wir werden auch zwei Protokollerklärungen seitens der Regierung, in Ergänzung zum Gesetzestext hören.

In der Dezembersession 2017 reichte unser ehemaliger Grossrat Walter Vetsch, den ich an dieser Stelle auch ganz herzlich begrüsse, und 71 Mitunterzeichnende dem Grossen Rat eine parlamentarische Initiative zum obigen Thema ein. Die parlamentarische Initiative verlangte, im Grossratsgesetz unter dem Titel «Geschäftsverkehr zwischen der Regierung und dem Grossen Rat» einen neuen Art. 68 mit dem Thema Verordnungsveto einzuführen. Dazu lag auch ein konkreter Textentwurf vor. Zur Ausgangslage hielten die Initianten fest, dass gemäss Art. 31 unserer Kantonsverfassung die Gesetzgebung dem Grossen Rat zusteht. Dabei sind alle wichtigen Bestimmungen durch den Grossen Rat in der Form des Gesetzes zu erlassen. Was wichtige Bestimmungen sind, ist leider nicht eindeutig definiert. Hingegen verfügt die Regierung über die eigenständige Kompetenz, Verordnungen zu erlassen, Art. 4 hält diese Kompetenz bezüglich weniger wichtiger Bestimmungen fest. Zur Begründung stellten die Initianten unter anderem fest, dass die Regierung mit der Interpretation von weniger wichtigen Bestimmungen in aller Regel sehr weit gegangen sei. Dies führe oft dazu, dass bedingt durch die Verordnung der Wille des Gesetzgebers nicht treu abgebildet, ja teilweise sogar verwässert werde.

Mit der vorliegenden Initiative soll nicht die Exekutivgewalt der Regierung in Frage gestellt werden, sondern das Prinzip der Gewaltenteilung präzisiert und gestärkt werden. Zudem soll der sich immer stärker bemerkbar machenden Verschiebung der Gewaltenteilung, weg vom Zentrum und hin zur Verwaltung, Einhalt geboten werden. Ich wollte Ihnen dies zitieren, nur schon deshalb,

weil es provokant und gut formuliert ist. Wie eingangs erwähnt, wurde die Initiative in der Dezembersession eingereicht. An der Sitzung vom 8. Januar stellte die Präsidentenkonferenz fest, dass alle formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Initiative demzufolge gültig eingereicht worden sei. Auf Antrag der Präsidentenkonferenz hat der Grosse Rat in der Aprilsession 2018 mit 87 zu 23 Stimmen bei einer Enthaltung diese Initiative für erheblich erklärt. Im Anschluss wurde sie der Kommission Staatspolitik und Strategie zur Vorbereitung überwiesen. Wie Sie aus dem Bericht entnehmen können, ist die Implementierung eines Verordnungsvetos bereits in mehreren Kantonen versucht worden. Einzig der Kanton Solothurn kennt seit 1988 ein Vetorecht für Verordnungen. Dieses wird mehrheitlich positiv beurteilt. Es gelangt allerdings selten zum Einsatz. Es besitzt aber eine starke präventive Wirkung.

Die Kommission hat, um die Komplexität und vor allem auch den unterschiedlichen Auffassungen bezüglich der rechtlichen Einordnung und Umsetzung sowie betreffend die Beurteilung der Frage der Gewaltenteilung zur Einhaltung der verfassungsmässigen Zuständigkeitsordnung ein Gutachten bei Prof. Dr. Andreas Kley, Uni Zürich, eingeholt. Dieses lag fristgerecht und im Rahmen der Kosten an der ersten KSS-Sitzung vor. Im Anschluss an diese Sitzung wurde der Regierung ein Entwurf zur Einführung eines Verordnungsvetos zur Stellungnahme zugestellt. Die Regierung ihrerseits, unterstützt durch ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Felix Uhlmann, unterbreitet der Kommission einen alternativen Lösungsvorschlag. Dieser beinhaltet einen Ausbau des Informationsrechts des Grossen Rates. Konkret bedeutet dies, dass künftig bereits bei der Vorberatung eines Gesetzesentwurfes in den zuständigen Kommissionen ein Verordnungsentwurf vorliegen soll. Unsere Kommission hat in der Folge in einem intensiven und fruchtbaren Austausch mit der Regierung diese Idee konkretisiert und kommt in ihrem Fazit zum Schluss, dass mit diesem für die Schweiz einmaligen Vorgehen in der Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament in unserem Kanton eine zukunftssträchtige, offene und kooperative Lösung vorgeschlagen werden kann.

Die Kommission ist geschlossen der Ansicht, dass mit diesem Vorgehen und dem Ausbau des Informationsrechts und der damit einhergehenden Möglichkeit, Regelungsgegenstände, die der Kommission als wichtig erscheinen, in das Gesetz aufzunehmen, ein Fortschritt in der kooperativen Gewaltenteilung, in der Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung erreicht wird. Diese Beurteilung wird auch von unserem externen Gutachter sowie nicht zuletzt von unserem Initianten Walter Vetsch geteilt. In diesem Sinn bitte ich Sie, auf den Bericht der Kommission einzutreten und unseren Anträgen zu folgen.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für übrige Mitglieder der Kommission. Grossrat Lamprecht, Sie haben das Wort.

Lamprecht: Die parlamentarische Initiative Vetsch gehört nach seiner Überweisung mit 72 Unterzeichneten sicher zu denen, die viel Gesprächsstoff liefern. Verord-

nungsvetos sind in allen Parlamenten sehr umstritten und bei der Regierung nicht beliebt. Ähnliche Vorstösse wurden auch in verschiedenen Kantonen und auch auf nationaler Ebene eingereicht. Bislang sind diese fast alle gescheitert. Dies zeigt, dass Verordnungsvetos schwer umsetzbar sind. Die KSS hat es sich nicht leichtgemacht und sich sehr bemüht, eine gute Lösung für diesen Rat, zusammen mit der Regierung, zu finden, so wie es auch Kommissionsmitglied Bruno Claus ausgeführt hat. Ich bin überzeugt, dass wir Ihnen hier einen guten Bericht und Antrag unterbreiten können mit einer Lösung, die vergleichbar einem Verordnungsveto gerecht wird. Der Regierung möchte ich an dieser Stelle für ihre gute Zusammenarbeit und Bereitschaft, die sehr gut gelungene Anpassung des Grossratsgesetzes danken. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir heute eine Lösung haben, die sowohl für uns als Parlamentarier wie auch für die Regierung unseres Kantons stimmt und so der schwierige und anspruchsvolle Weg einer Gesetzesanpassung der Kantonsverfassung erspart bleibt.

Mit dieser Anpassung hat der Grosse Rat die Möglichkeit, die Verordnung bereits während der Beratung von Gesetzen zur Kenntnis zu nehmen und so gegebenenfalls Anpassungen zu machen. Dies ist sicher für alle eine gute Lösung und wird auch von der KSS einstimmig unterstützt. Die BDP-Fraktion ist mit dieser Anpassung des Grossratsgesetzes, wie in der Botschaft beschrieben, einverstanden und kann diese auch einstimmig so unterstützen. Ich bin und wir sind für Eintreten.

Wilhelm: Auch aus Sicht der SP-Fraktion ist die vorliegende Lösung eine gute Lösung. Und das ist vielleicht nicht ganz selbstverständlich, denn unsere Fraktion war vehement gegen Überweisung des Auftrags und war und ist auch heute noch vehement gegen ein Verordnungsveto. Aber wir haben es jetzt schon gehört, es hat sehr gute Diskussionen gegeben in der Kommission. Wir konnten sehr zielführend diskutieren, auch zusammen mit der Regierung, in gutem Austausch mit der Regierung. Und das hat uns letztlich zu einem guten Ziel geführt. Sie haben gelesen, dass der von uns beauftragte Gutachter durchaus das Verordnungsveto als etwas Praktikables eingestuft hat. Er hat aber auch betont, dass die Mehrheit der Wähler es anders sieht. Und wohl auch deshalb gibt es in verschiedenen anderen Kantonen respektive eben erst in einem Kanton ein solches Instrument. Diverse Anläufe in anderen Kantonen sind versickert. Auch beim Bund sind Anläufe immer wieder gescheitert. Sie lesen das auf den Seiten 8 und 9 in der Botschaft. Es gibt Bedenken betreffend Gewaltenteilung. Es gibt berechtigte Sorgen auch um Prozessabläufe, auch in der Verwaltung, die lähmend wirken könnten bei der Umsetzung von Gesetzen, die wir hier gemeinsam erlassen und dann eben in die Umsetzung müssen. Es gibt die Gefahr von Missbrauch. Wenige Personen im Saal könnten die Umsetzung eines Gesetzes verzögern oder verhindern, eines Gesetzes, das wir hier letztlich per Mehrheitsbeschluss zuvor ausgemacht haben, um nur ein Beispiel von vielen möglichen Problemen zu nennen, die eben dieses Instrument auch mit sich gebracht hat.

Aber wir sind in den Diskussionen eigentlich dem Problem, oder dem Kern des Problems, auf die Schliche

gekommen, nämlich der Frage: Was sind wichtige Bestimmungen, die wir hier gemeinsam erlassen wollen, und was sind weniger wichtige Bestimmungen, die dann eben die Regierung in Verordnungen festlegen muss? Es ging um die Frage: Wie können wir als Parlament unterstützt werden darin, um den potenziellen Regelungsbedarf oder dann eben auch die notwendige Regelungstiefe besser abschätzen zu können, und zwar zum Zeitpunkt, in dem wir die Gesetze hier beraten? Beim Verordnungsveto wäre das im Nachhinein geschehen. Wir hätten hier ein Gesetz erlassen, dann vielleicht im Nachhinein gemerkt, hoppla, da ist noch weiterer Regelungsbedarf, und die Regierung hat jetzt vielleicht etwas so geregelt, wie wir es nicht geregelt hätten. Bei der jetzigen Lösung setzen wir eigentlich bei der Qualität des Gesetzgebungsprozesses hier im Saal, respektive sogar schon vorher, an. Das nämlich, indem wir wenn möglich über allfälligen weiteren Regelungsbedarf von Gesetzen in Kenntnis gesetzt werden. Dann können wir ohne Behinderung des nachgelagerten Umsetzungsprozesses und eben mit mehr Wissen, Information, Transparenz als heute, können wir entscheiden, was wir wirklich im Gesetz regeln wollen, und was wir dann eben in die Verordnung delegieren oder respektive auch in der Kompetenz der Regierung überlassen. Also es ist, kurz gesagt, eine gute, in der Kommission und auch in unserer Fraktion letztlich unbestrittene Lösung. Und es freut mich auch sehr, zu hören, dass der entsprechende Initiant auch zufrieden ist mit der Lösung, die hier auf dem Tisch ist, eine Lösung, die Mehrwert auch für unsere Arbeit hier bringt. Wir sind für Eintreten und Genehmigung gemäss Kommission und Regierung.

Hug: Ich spreche nun als Vertreter einer Partei, welche nicht in der Regierung vertreten ist, sprich einer Oppositionspartei. Wir sind nicht bekannt dafür, dass wir hier überschwänglich Lob verteilen, wir sind auch nicht dafür gewählt, und das gehört zu unserem Job. Nun aber, heute habe ich dieses Buch in der Hand, dieses violette Produkt, und ich habe wirklich, ich kann das Ihnen ehrlich so mitteilen, ich habe wirklich grosse Freude, dass das so herausgekommen ist, wie es nun auf dem Tisch liegt. Es war ein äusserst spannender Prozess innerhalb der Regierung. Es war eine äusserst spannende Auseinandersetzung, wie die Regierung ihre Haltung gegenüber der Kommission vertreten hat, und ich bin der Meinung, dass das wirklich für einmal, und ich glaube, das gibt es sehr selten, ein Produkt ist, hinter dem sämtliche Parlamentarier hier stehen können. Es hat einen etwas sperrigen Titel, aber das muss so heissen: Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat, dann die Umsetzung der parlamentarischen Initiative Vetsch betreffend Einführung eines Verordnungsvetos durch Ausbau des Informationsrechts des Grossen Rats. Für eine Durchschnittsbündnerin oder -bündner ein wirklich sperriger Titel. Aber diese Zeilen haben es in sich, denn es wird daraus eine konkrete Stärkung und Schärfung der direkten Demokratie erfolgen.

Möglich war das nur durch den Anstoss des Ex-Kollegen Walter Vetsch, Alt-Grossrat. Er war für mich immer so ein sperriger, ein unbequemer Grossrat, ein hartnäckiger Grossrat, so wie ich sie liebe, wie ich sie gerne habe, das

sind so die Typen, die diese Parlamente zum Nachdenken anregen, sage ich einmal. 120 von seiner Sorte würde es nicht vertragen in einem Parlament, aber ein, zwei, drei Charakterköpfe wie er, die sind eben ganz wichtig. Und er hat uns auf den Weg geschickt. Er hat uns ein Abschiedsgeschenk mitgegeben. Und ich glaube, er würde Ihnen das bestätigen: Die Kommission und insbesondere auch die Mitarbeit der Regierung haben dieses Produkt dann noch verbessert. Es wurde noch besser, als das, was er ursprünglich vorhatte. Also aus meiner Sicht wirklich ein Glücksgriff. Ich werde mich nachher nicht mehr äussern, ich möchte nur meine Freude zum Ausdruck bringen. Ich bin sehr froh, dass ich hier als kleiner Grossrat dabei sein konnte. Es war ein äusserst spannender Lernprozess. Und in diesem Sinne bedanke ich mich bei allen Beteiligten ganz herzlich, und besonders bei dir, Walter, das wird dein letztes Abschiedsgeschenk sein, aber es hat sich gelohnt.

Cramer: Die vorliegende Vorlage kommt etwas trocken daher. Das hat mein Vorredner Roman Hug gesagt, aber sie hat es in sich, denn sie stärkt die parlamentarischen Instrumente, und das ist auch gut und richtig so. Wenn ich in der Dezembersession 2017 hier gewesen wäre, dann hätte ich den Auftrag von Grossrat Walter Vetsch sogar mit zwei Händen unterschrieben, denn er hat ein wichtiges Thema aufgenommen. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder festgestellt, dass die Umsetzung in den Verordnungen nicht dem entsprochen haben, was wir uns vorgestellt haben, als wir hier in diesem Parlament die Gesetzgebung verabschiedet haben. Es ist deshalb sehr zu begrüssen, dass zumindest die vorberatende Kommission bereits den Verordnungsentwurf erhält und so einen Einblick darin hat, was die Regierung in der Verordnung zu regeln beabsichtigt.

Ich hatte grosse Sympathien oder hätte auch grosse Sympathien für ein Verordnungsveto. Es wurde ange-tönt, dass die Gewaltenteilung dadurch geritzt würde, deshalb habe ich mich auch in der Kommission dafür ausgesprochen, dass, wenn dieser Vorstoss so überwiesen und umgesetzt würde, wie er eingereicht wurde, dass dann eine Teilrevision der Kantonsverfassung notwendig wäre, sodass wir eine verfassungsmässige Grundlage hätten. Es blieb und bleibt beim Konjunktiv, weil wie Sie gesehen haben, verzichten wir auf ein Verordnungsveto. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil wir überzeugt sind, dass damit der administrative Aufwand in der Verwaltung geringgehalten wird und ein Ergebnis erzielt wird, das mindestens gleich gut ist. Von den übrigen Kantonen, wenn wir den Blick etwas über die Kantonsgrenze hinaus öffnen, dann sehen Sie auf Seite 9 der Botschaft, dass der Kanton Solothurn der einzige Kanton ist, der ein solches Verordnungsveto eingeführt hat. Von 1988 bis 2016 wurden dort sage und schreibe 1100 Verordnungen und Ordnungsänderungen verabschiedet von der Regierung, 76 Einsprüche eingelegt, wobei 9 zurückgezogen, 46 abgelehnt und nur 14 bestätigt wurden. Dies zeigt, dass es ein Instrument ist, das relativ zurückhaltend angewendet wird, aber vor allem stark präventive Wirkung hat.

Wie gesagt, wir können gut mit dem Vorschlag leben, der jetzt auf dem Tisch ist, nämlich die Teilrevision des

Grossratsgesetzes in Art. 64. Nur etwas, das möchte ich hier doch noch betonen: Ich finde es, ehrlich gesagt etwas schade, dass es zwingend eine Gesetzesrevision braucht, denn es wurde hier im Grossen Rat immer wieder bemängelt und beanstandet, dass wir bereits mit dem Gesetzesentwurf, mit der Botschaft, gerne einen Entwurf der Verordnung hätten. Leider wurde dieser Wunsch in der Vergangenheit nicht oder nur sehr wenig berücksichtigt, was wir bedauern. Immerhin: Bei der letzten Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes im 2018 war es so, dass dort die Verordnung bereits mit dem Gesetzesentwurf präsentiert wurde, und das war sehr zu begrüssen. Das habe ich damals auch in der Debatte so gesagt.

Noch eine inhaltliche Bemerkung zu Art. 64a. Dieser lautet dann, wenn wir in die Detailberatung kommen, ich werde mich dazu nicht mehr äussern: Soweit möglich unterbreitet die Regierung den Entwurf zur regierungsrätlichen Verordnung der zuständigen Kommission zur Information. Bei der Gesetzesauslegung ist es mir wichtig, dass soweit möglich so ausgelegt und interpretiert wird, dass das eigentlich immer, immer, ich betone immer, der Fall ist und nur in ganz aussergewöhnlichen Ausnahmesituationen anders gehandhabt wird. In diesem Sinne ist die CVP-Fraktion für Eintreten auf dieses Geschäft, für die Stärkung der parlamentarischen Instrumente, für die Stärkung der parlamentarischen Mitwirkung und Willensbildung, und wir begrüssen die Teilrevision des Grossratsgesetzes.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ci tengo prima di tutto a ringraziare il collega Walter Vetsch per le stimolanti discussioni e per, potremmo dire così, questo regalo che ha fatto al Gran Consiglio rispettivamente al Cantone dei Grigioni. Credo anch'io, e ne sono convinto, che la strada intrapresa è la strada giusta che permette al Parlamento di agire in modo più cosapevole e in modo mirato nella discussione sulle leggi, sulle proposte di cambiamento che avremo. Ich möchte, da vieles schon gesagt wurde, möchte ich hier jetzt nicht die Diskussion weiterbringen. Ich möchte aber auch mitteilen, dass die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten und für die Annahme dieser Änderungen ist.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Grossrat Claus, der hier die KSS in diesen Verhandlungen angeführt hat, hat gesagt, wir hätten intensive, fruchtbare Gespräche geführt und eine sehr gute Zusammenarbeit gepflegt, die zu einer schweizweit wegweisenden Lösung geführt hätte. Ich kann das von Seiten der Regierung unterstreichen. In der Tat waren es, wie verschiedene Votanten ausgeführt haben, tiefgründige, sachliche und sehr konstruktive Gespräche. Und ich möchte mich auch namens der Regierung hierfür ganz herzlich bedanken. Ich durfte an diesen Gesprächen teilnehmen und wurde tatkräftig von Kanzleidirektor Daniel Spadin unterstützt. Die Lösung, die wir jetzt Ihnen vorlegen können, sozusagen zusammen vorlegen können, ist eine konstruktive. Sie ist Ausdruck der kooperativen Gewaltentrennung, welche wir

hier, ich sage einmal in diesem Raum, zwischen Parlament und Regierung führen. Ganz besonders kommt sie zum Ausdruck im Prozess der Erarbeitung des Regierungsprogramms, in welchem Sie ja der Regierung mit Ihren Leitsätzen Vorgaben machen, wir, auch das ist schweizweit einzigartig, auch hier einen interaktiven Zusammenarbeitsprozess pflegen, der sich auch entsprechend bewährt hat. Die Regelung ist also Ausdruck dieser kooperativen Gewaltentrennung, und die setzt aber auch ein gewisses, sage ich, gegenseitiges Vertrauen voraus. Dieses gegenseitige Vertrauen war die Grundlage, dass wir hier zu dieser auch aus unserer Sicht sehr guten Lösung gekommen sind. Grossrat Claus hat sie vorgestellt, sodass ich sie hier nicht wiederholen muss. Aber es ist so, dass Sie erwarten dürfen, dass wir in unseren Botschaften Ausführungen zum Inhalt, wie wir die gesetzlichen Vorgaben in der Verordnung umsetzen möchten, machen, und dass wir dann der vorberatenden Kommission einen entsprechenden Entwurf der Verordnung vorlegen. Der Sinn der ganzen Regelung ist derjenige, dass das Parlament seine Aufgabe gemäss Kantonsverfassung Art. 31 Abs. 1 auch entsprechend wahrnehmen kann. Der Präsident hat diese bereits zitiert. Ich tue es noch einmal: «Alle wichtigen Bestimmungen sind durch den Grossen Rat in der Form des Gesetzes zu erlassen.» Und indem Ihnen der Entwurf der Verordnung vorliegt, können Sie entscheiden: Haben Sie wirklich in den formell gesetzlichen Grundlagen, welche Sie ja zu bestimmen haben, alles Wesentliche geregelt? Das erleichtert Ihnen Ihre Aufgabe, und das ist auch der Grund, weshalb die Regierung zum Schluss gekommen ist, dass wir dies so mittragen möchten. Was zur Folge hat, dass wir unsere internen Prozesse natürlich grundlegend umstellen müssen, wir weit früher die Verordnungen auch in der Regierung besprechen müssen und es diesbezüglich dann zweimal zu einer Diskussion kommen wird. Nämlich, bevor wir Ihnen die Verordnung vorlegen und dann, wenn wir sie auch verabschieden.

Jetzt wurde ich gebeten, hier zwei Protokollerklärungen abzugeben. Ich tue das bereits beim Eintreten, damit Sie Klarheit diesbezüglich haben. Und ich sage, die vorrangige Protokollerklärung betrifft Art. 64 a, in neuer Form natürlich, Abs. 2, und zwar den Begriff «soweit möglich». Hier regeln wir ja, dass die Regierung Ihnen soweit möglich den Entwurf zuhanden der zuständigen Vorberatungskommission unterbreitet. Was heisst das nun, «soweit möglich»? Die Abgabe des Verordnungsentwurfs wird die Regel bilden. Es sind aber Situationen denkbar, wo es der Regierung aus objektiven Gründen nicht möglich sein wird, den Verordnungsentwurf abzugeben. So etwa in Fällen, wo massgebende Regulierungen oder Weisungen des Bundes oder Informationen von Fachverbänden erst noch abgewartet werden müssen. Solche Fälle müssen vorbehalten bleiben. Die Abgabe des Verordnungsentwurfs erfolgt im Weiteren informationshalber und gibt den Erkenntnisstand zu diesem Zeitpunkt wieder. Spätere Anpassungen, namentlich aufgrund der Debatte über die Gesetzesvorlage im Grossen Rat, stehen in der verfassungsmässigen Verantwortlichkeit der Regierung und müssen vorbehalten bleiben. Grossrat Cramer hat Klarheit diesbezüglich gewünscht und gesagt, es müsse die Regel sein, und es wird die

Regel sein, dass wir diese Verordnungsentwürfe präsentieren. Aber es sind, wie erwähnt, wohl seltene Ausnahmen möglich, die wir vorbehalten müssen.

Und die zweite Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist jene der Handhabe dieses Verordnungsentwurfs durch die entsprechende vorberatende Kommission. Es ist Sache der Kommissionen, den Umfang des Kommissionsgeheimnisses durch entsprechenden Beschluss näher festzulegen. Rechtlich bestehen seitens der Regierung bezüglich einer Weitergabe von Verordnungsentwürfen, gestützt auf einen entsprechenden Kommissionsbeschluss, keine Bedenken. Das heisst auf Deutsch, noch einmal, dass aus der Sicht der Regierung, wenn die Kommission dann entscheidet, dass diese Unterlagen und Grundlagen, die wir Ihnen geliefert haben, weitergegeben werden, dass die Kommission natürlich diese Kompetenz auch hat und nichts seitens der Regierung entgegensteht. Soweit die Protokollerklärungen, die ich hier im Namen der Regierung abgeben darf. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, und möchte mich noch einmal für die positive Aufnahme in der Kommission, aber auch heute in der Eintretensdebatte bedanken.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für das Plenum. Wird nicht gewünscht. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: Bei der Detailberatung denke ich, wie folgt vorzugehen: Wir beraten nach den römischen Ziffern und innerhalb dieser nach den Grossbuchstaben. Die Wortmeldungen erfolgen nach gewohntem Muster: Kommissionssprecher, Kommissionsmitglieder, übrige Diskussion und zuletzt Regierungspräsident. Kommissionssprecher Claus, ich erteile Ihnen das Wort.

Detailberatung

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Claus; Kommissionssprecher: Wir werden nun entsprechend der römischen Ziffern vorgehen. Wir sind auf der Seite 5 der Botschaft beziehungsweise bei I. der Ausgangslage. Das haben wir Ihnen geschildert. Hier habe ich keine Ergänzungen zu machen. Wir kämen zum Wortlaut der parlamentarischen Initiative und haben auch die gesetzlichen Grundlagen, unter B, können Sie der Vorlage entnehmen. Ich habe dazu keine weiteren Bemerkungen. Wir kommen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates und zur Erheblichkeitserklärung.

Standespräsident Wieland: Grossrat Claus, ich möchte zwischendurch noch die Möglichkeit geben, wenn sich jemand zu Wort melden möchte. Deshalb öffne ich das Wort für Mitglieder der Kommission. Übrige Diskussion? Grossrat Claus, Sie können bei II. fortfahren.

Claus; Kommissionssprecher: Das ist die Bedeutung und die Funktion des Verordnungsvetos. Haben Sie hier Fragen? Ich nehme nicht an, das habe ich erwartet. Ich erlaube mir, direkt zu III., zum Vorgehen, zu kommen auf Seite 10 der Botschaft. Hier möchte ich noch darauf zurückkommen, dass ja der Art. 74 der Kommission einen grossen Spielraum lässt. Wir haben diesen tatsächlich genutzt und die Regierung eben zu einer Stellungnahme eingeladen und dann in gemeinsamer Arbeit diese Vorlage hier bearbeitet. Ich sage Ihnen das hier an dieser Stelle noch einmal, um eventuell auch für künftige parlamentarische Initiativen bewusst zu machen, dass es einen grossen Spielraum hat, um mit einer parlamentarischen Initiative das Ziel zu erreichen.

Wir kommen zu IV., zum Verordnungsveto, falls keine Wortmeldungen sind. Scheint nicht der Fall zu sein. Zum Verordnungsveto wurde neben den Ausführungen auf der Seite hier, Seite 11 und 12, haben Sie verschiedene Bemerkungen gehört. Ich möchte hier nicht einmal darauf eintreten. Wir sind froh, Ihnen eine andere Lösung präsentieren zu können mit dem Ausbau des Informationsrechtes.

Wir kommen nun zum Ausbau des Informationsrechtes, das ist Ziffer V. Hier, in den Ausführungen auf Seite 11 zur Gewaltenteilung wird nachvollziehbar aufgezeigt, dass die Einführung des Verordnungsvetos im Kanton Graubünden eine Verfassungsänderung mit sich bringen müsste. Ich erspare Ihnen aber die detaillierten Ausführungen dazu, weil sich die Kommission in ihrem Fazit ja für einen anderen Weg entschieden hat. Das gilt ebenso für einen möglichen Text für die Verfassungsänderung, die wir Ihnen auf Seite 13 aber präsentieren. Wichtig und festzuhalten ist, dass dieser Entwurf auch nicht in Zusammenarbeit mit der Regierung entstanden ist. Dies, weil wir bereits zu diesem Zeitpunkt wussten, dass wir mit grosser Wahrscheinlichkeit einen anderen Weg beschreiten werden, und uns deshalb Kosten und Arbeitsinsatz erspart haben. Wir haben Ihnen diesen Entwurf trotzdem in der Botschaft mitgegeben mit dem Hinweis, dass es eben ein Kommissionsentwurf ist. Falls vielleicht später jemand doch noch diesen Weg ergreifen möchte, ist dafür immerhin ein Entwurf in der Botschaft. Zudem waren wir auch überzeugt, dass wir das den Initiantinnen und Initianten schuldig sind. Wir kommen nun zum eigentlichen Ausbau und zum Austausch mit der Regierung. Da habe ich keine Ausführungen dazu.

Und wir kämen nun zur Anpassung des Gesetzestextes. Formal ist zu diesem Gesetzestext festzuhalten, dass wir ihn in einem neuen Abschnitt mit dem Titel «Rechtssetzung» in das Grossratsgesetz aufnehmen und den Artikel neu als Art. 64a Information bezeichnen. Dies tun wir, um auch die Bedeutung dieses Informationsrechtes innerhalb der Gesetzesdogmatik zu betonen. In Abs. 1 wird stipuliert, dass die Regierung in den Botschaften an den Grossen Rat zur Teil- oder Totalrevision von Gesetzen mehrere Ausführungen über den Inhalt einer vorgesehenen regierungsrätlichen Ausführungsverordnung macht. Damit wird sichergestellt, dass bereits in der Botschaft der Grosse Rat über die Stossrichtung und die wichtigsten Punkte der regierungsrätlichen Verordnung informiert wird. Abs. 2 stipuliert, dass die zuständige Kommission den Entwurf als Ausführungsverordnung

zur Information soweit möglich erhält. Sie haben dazu auch die Ausführungen und die Protokollerklärung des Regierungsrates gehört. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie die Kommission, beziehungsweise ihre Mitglieder mit dem Verordnungsentwurf in der Vorbereitung zur Sitzung umgehen können. Wie Sie gehört haben, gehören sie zum Kommissionsgeheimnis. Die Kommission kann aber selber beschliessen, ob sie die Zugänglichkeit zu diesen Unterlagen öffnen möchte. Nach Auffassung der Kommission ist es so, dass das aber nicht die Regel sein soll, dass wir im Grossen Rat die Verordnung diskutieren. Das muss hier klar gesagt werden. Das ist nicht das Ziel, dass wir Gesetze und Verordnungen im Grossen Rat diskutieren, sondern wichtige Bestimmungen, die die Kommission als wichtig erachtet, eben vielleicht aus der Verordnung lösen und ins Gesetz transferieren, damit wir es im Grossen Rat auch entsprechend diskutieren können.

I.

Der Erlass «Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)» BR 170.100 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 64 (neu)

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Art. 64a (neu)

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Diese Teilrevision tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Standespräsident Wieland: An dieser Stelle möchte ich den Kommissionsmitgliedern noch die Möglichkeit geben, sich zum Gesetzestext zu äussern. Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Ich denke, dann können wir zu den Anträgen kommen. Ist das richtig, Herr Kommissionssprecher?

Angenommen

Claus; Kommissionssprecher: Vielleicht noch zwei Worte zur Abwägung und zum Fazit. Die Kommission hat dem Informationsrecht klar den Vorzug gegeben. Dies, weil der Wille der Initianten besser zum Ausdruck kommt und besser in die Tat umgesetzt werden kann als beim Verordnungsveto. Zudem ist der administrative Mehraufwand nicht höher als heute, und wir sind überzeugt, dass es auch für die Zusammenarbeit von Parlament und Regierung entscheidende Vorteile bringt. Dann können wir zu den Anträgen schreiten, und dazu übergebe ich dem Standespräsidenten wieder das Wort.

Standespräsident Wieland: Danke für das Wort, Grossrat Claus. *Heiterkeit.* Also, wir kommen zu erstens. Auf die Vorlage sind wir eingetreten. Zweitens, die Teilrevision des Grossratsgesetzes zum Ausbau der Informationsrechte des Grossen Rates zuzustimmen und drittens, die parlamentarische Initiative Vetsch betreffend Einführung eines Verordnungsvetos vom 5. Dezember 2017 als erledigt abzuschreiben. Wer dem zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Anpassung des Grossratsgesetzes wie folgt zugestimmt: 98 Stimmen haben dafür votiert, 0 dagegen, bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

2. Der Teilrevision des Grossratsgesetzes (GRG) zum Ausbau der Informationsrechte zuzustimmen.
3. Die parlamentarische Initiative Vetsch betreffend Einführung eines Verordnungsvetos vom 5. Dezember 2017 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen in globo mit 98 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese parlamentarische Initiative abgehandelt und wir kommen jetzt zum COVID-19-Block. Als Erstes wird die Regierung eine Präsentation des Schutzkonzeptes COVID-19 abgeben. Ich gehe davon aus, dass ich Regierungpräsident Rathgeb zuerst das Wort geben darf. Ah, Entschuldigung, Herr Claus. Ja, ausnahmsweise gebe ich Ihnen das Wort noch für ein Schlusswort. *Heiterkeit.*

Claus; Kommissionssprecher: Ich bedanke mich für die Ausnahme. Ich möchte mich bedanken und dies in dem Sinne, dass ich mich nicht nur bei der Kommission und bei Ihnen allen bedanken möchte, sondern im ganz Speziellen auch bei der Regierung, bei der Standeskanzlei und beim Ratssekretariat. Wie Sie sich vorstellen können, ist es nicht einfach, als Kommission eine Botschaft zu schreiben und sie selber zu erarbeiten. Das ist dank der tatkräftigen Mithilfe von allen gut gelungen. Und das obwohl, das möchte ich am Schluss auch noch hinzufügen, wir auch manche Partie Pingpong gespielt haben zwischendurch. Ein weiterer Dank geht an Walter Vetsch. Das auch deshalb, weil wir, geschätzte Damen und Herren, auch noch Vetsch 2 und Vetsch 3 beraten dürfen. Ebenfalls Initiativen mit Sprengkraft. Ich freue

mich dann darauf. In diesem Sinne ganz herzlichen Dank.

Standespräsident Wieland: Danke Grossrat Claus. Und somit kommen wir jetzt wirklich zur Präsentation der Regierung, der Gesamtstrategie des Schutzkonzeptes COVID-19, und wie ich gerade erfahren habe, vertritt dies Regierungsrat Peyer. Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

COVID-19

Information durch die Regierung

Regierungsrat Peyer: Wir haben Ihnen die entsprechende Präsentation, zu der ich zu Beginn und dann meine Kollegen Caduff und Parolini sprechen werden, auf die Dropbox geladen, auch die entsprechenden grafischen Darstellungen. Wenn Sie interessiert sind, können Sie dort dem folgen, was ich jetzt in den nächsten paar Minuten ausführen werde. Ich werde zuerst etwas zur allgemeinen Lage sagen, dann hören wir etwas zu Wirtschaft, Kultur, Sport und am Schluss sage ich noch etwas zu unseren Strategien. Und anschliessend werden wir dann auf die Fragen eingehen, die eingereicht wurden, und die allgemeine Diskussion, aber das wird dann der Standespräsident nochmals erläutern.

Wenn Sie allenfalls die Kurven vor sich haben, dann sehen Sie die laborbestätigten Fälle im Kanton Graubünden, dass sich die ungünstig entwickeln. Wir waren lange Zeit unter dem Schweizer Schnitt, deutlich unter dem Schweizer Schnitt. Wir haben dann Anfang Oktober festgestellt, dass sich die Zahlen wieder nach oben bewegen, haben Mitte Oktober die erweiterte Maskentragpflicht verordnet, und man sieht, zwei Wochen später hat sich die Kurve wieder gesenkt. So wie wir es eigentlich erwartet haben und so wie wir es auch gehofft haben. Aber wir haben festgestellt, seit ungefähr Mitte November steigen die Zahlen wieder an. Und dieser Anstieg dauert eigentlich bis heute an. Wir haben die Zahlen von heute noch nicht vom BAG, aber es ist leider zu befürchten, dass sich diese Tendenz weiter verstärkt. Die Bündner Kurve liegt jetzt auch über dem Durchschnitt der Schweizer Kurve, obwohl sich diese auch nach oben bewegt. Wenn man gleichzeitig vergleicht mit dem Kanton Wallis, und den haben wir auch als Muster genommen für die Massnahmen, die wir letzte Woche angekündigt haben, dann sieht man, dass der Kanton Wallis sehr, sehr hohe Zahlen hatte, diese aber mit den Massnahmen, die das Wallis ergriffen hat, und es sind im Wesentlichen die Massnahmen, die auch der Kanton Graubünden jetzt ergriffen hat, diese Zahlen in den letzten paar Wochen deutlich nach unten gekommen sind und jetzt unter der Bündner Kurve liegen. Und wenn wir dann noch die Anzahl der Hospitalisationen anschauen, dann sehen wir, dass die auf hohem Niveau relativ stabil sind. Aber wir sollten uns hier keinen Illusionen hingeben. Wir hatten am letzten Montag die Situation, dass wir im Kantonsspital auf der Intensivabteilung noch ein

Bett frei hatten. Wir haben heute die Situation, dass wir von den 22 Intensivbetten im Kanton, die wir derzeit betreiben, und das sind schon mehr als im Normalfall, wir haben schon aufgestockt, und viel Luft haben wir nicht mehr nach oben, von den 22 Betten sind heute 17 besetzt. Das heisst, wir müssen nicht nur mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten rechnen, wir müssen auch mit den Personen rechnen, die ein Herzproblem haben, einen Hirnschlag, und jetzt eben in der Wintersaison mit denjenigen Personen, die beim Sporttreiben verunglücken. Und wenn sie eben schlimm verunglücken, wenn es ein Lawinenunglück gibt und Ähnliches, dann sind wir in den IPS-Kapazitäten sehr, sehr rasch am Anschlag. Und wir müssen ja auch einen gewissen Spielraum haben. Wir dürfen nicht immer auf Volllast fahren, weil dann können wir nicht mehr reagieren. Wir machen uns deshalb auch Gedanken, wie wir Patientinnen und Patienten allenfalls transferieren können auch in andere Kantone. Aber grundsätzlich müssen wir schauen, dass wir bei uns hier Kapazitäten frei haben, und das ist eine grosse Herausforderung, und das macht uns auch etwas Sorgen. Wenn wir dann weiter noch schauen, die Todesfälle nach Grossregionen, dann sehen wir, dass die leider überall steigen, und da trägt auch der Kanton Graubünden seinen Teil bei. Sie konnten vielleicht lesen, dass gesagt wurde, Stand Ende letzter Woche, 104 Personen sind bis dann, heute sind es leider schon 107, 104 Personen sind bis dann verstorben im Kanton. Und diese Zahl ist eben auch trügerisch, weil bis am 28. Oktober waren es 50 Personen. Also seit Februar bis Ende Oktober 50 Personen. Und von Ende Oktober bis Ende November hat sich die Zahl verdoppelt. Und das zeigt, dass wir auch hier ein Problem haben. Wir haben eine sehr hohe Sterblichkeit im Kanton. Das ist bedauerlich, und ich möchte hier auch allen betroffenen Familienangehörigen unser Beileid aussprechen. Diese Personen, die versterben, sie sind im Schnitt natürlich älter. Sie gehören vielleicht zur Risikogruppe. Aber wir sollten nicht vergessen, auch mit 75, mit 80 oder mit 85 kann man noch Pläne für die nächsten Jahre haben. Und es ist beileibe nicht so, dass all diese Leute schwer vorbelastet waren. Und deshalb sind wir auch hier gefordert, unseren Teil beizutragen, dass wir die Zahlen nachhaltig in den Griff bekommen. So viel zur Einführung. Ich gebe jetzt das Wort Regierungskollege Marcus Caduff.

Standespräsident Wieland: Regierungsrat Caduff, Sie können sprechen.

Regierungsrat Caduff: Ich möchte etwas auf die Diskussion um die Skigebiets-Schliessung zu sprechen kommen. Was ist die Ausgangslage? Vor zwei, oder vielleicht sind es auch schon bereits drei Wochen, kam der Druck aus den Hauptstädten Europas auf Bern zu mit der Bitte, oder mit der Aufforderung, muss ich eher sagen, die Skigebiete zu schliessen. Dies wiederum führte zu einem intensiven Austausch zwischen den Kantonen und dem Bund. Wenn ich von Kantonen rede, dann waren das namentlich Kanton Wallis, Kanton Bern, Kanton Uri und Kanton Graubünden. Da gab es Gespräche, Telefonkonferenzen mit Bern, mit Bundesrat Berset, wo dieser Druck oder diese Situation besprochen wurde und auch

thematisiert wurde, welche Massnahmen man ergreifen sollte, um die Weihnachts- oder die Festtage zu ermöglichen und den Skibetrieb zu ermöglichen, um überhaupt den Wintertourismus zu ermöglichen. Kollege Peyer hat es ausgeführt. Im November hatten wir noch stabile Fallzahlen, aber nach dem 20. November hat sich die Situation geändert. Wir haben uns mit Vehemenz für die Offenhaltung der Skigebiete und den Tourismus eingesetzt. Man muss aber wissen, dass uns dann der Spiegel vorgehalten wurde und gesagt, ausgerechnet Graubünden, wo die Zahlen in eine falsche Richtung gehen, wo die Indikatoren in eine falsche Richtung gehen, fordert mit Vehemenz, dass die Skigebiete offen bleiben. So ist auch zu erklären, warum der Handlungsdruck bei uns relativ gross war, dass wir zusätzliche Massnahmen ergriffen haben, und zwar noch in der Vorsaison, mit dem Hauptziel, die Wintersaison zu sichern, und zwar inklusive Weihnachten und Neujahr, also inklusive Festtage. Der volkswirtschaftliche Schaden soll möglichst gering gehalten werden. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Wintertourismus in Graubünden ist ausserordentlich hoch, da erzähle ich nichts Neues. Insbesondere die Hauptsaison über die Festtage ist von eminenter Bedeutung. Die Regierung geht davon aus, dass bis zu einem Drittel des Winterumsatzes während der Festtage erzielt wird. Und wenn dieses nicht stattfinden kann, wann soll man das aufholen? Für viele Unternehmungen ist es die Zeit, wo ein Polster angelegt werden kann, um die übrige Zeit zu überstehen. Und wenn das nun nicht stattfinden kann, ist das verheerend. Darum diese Bemühungen und vielleicht auch jetzt diese Massnahmen, welche sicher einige sehr hart treffen, damit die Wintersaison und auch die Festtage stattfinden kann. Die Bedeutung für Skischulen oder Sportgeschäfte ist mit rund 40 Prozent des Jahresumsatzes noch grösser als für Hotels oder Bergbahnen mit etwa 25 Prozent des Umsatzes an diesen Festtagen. Wir werden die Lageentwicklung am 15. Dezember überprüfen, und das Ziel ist natürlich, dass die ergriffenen Massnahmen, bestehend aus diesen drei Säulen, wirken, dass wir die Festtage offen haben können. Wobei die jetzt gestern Abend kommunizierten Massnahmen des Bundes natürlich sehr, sehr einschneidend sind, sehr hart sind, für mich unverständlich. Und ich sage es hier auch deutlich, für mich ist es ein Affront den Kantonen gegenüber, den ich nicht verstehen kann. Dass der Bund nun so reagiert und auch jene Kantone, die reagiert haben, bestraft, weil einige Kantone nicht reagiert haben, das kann es einfach nicht sein, das musste ich noch kurz loswerden.

Was hat die Regierung gemacht, um die Wintersaison zu gewährleisten? Die Regierung hat wirklich versucht, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die Wintersaison in Graubünden zu gewährleisten. Ich habe es einleitend erwähnt. Es gab Telefonkonferenzen mit Bundesrat Berset, mit seinem persönlichen Mitarbeiter. Wir haben die Koordination der Position innerhalb der Bergkantone vorgenommen, mit den vier eingangs erwähnten Kantonen Uri, Bern, Wallis und Graubünden. Es hat eine Koordination der Positionen innerhalb der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz Ost gegeben. Die haben unsere Haltung mitgetragen, inklusive der Kanton Zürich. Wir haben versucht, Einfluss zu nehmen via

Volkswirtschaftsdirektorenkonferenzs-Sekretariat auf eidgenössische Ebene. Wir hatten und haben engen Austausch mit der Branche, sei das mit den Bergbahnen, mit der Hotellerie. Aber auch mit der Gastronomie stehen wir in ständigem Austausch. Wir hatten eine Telefonkonferenz mit den Destinationen und stehen immer und aktuell wieder in engem Austausch mit den Destinationen. Neben den Massnahmen bestehen natürlich auch Unterstützungsinstrumente für die betroffenen Unternehmungen. Das ist einerseits die bewährte Kurzarbeitsentschädigung, aber auch die Erwerbsersatzentschädigung, welche weitergeführt wird, und zwar ohne Wartezeit, die Kurzarbeitsentschädigung. Die übliche Wartezeit von 10 Tagen ist ausgesetzt. Ich habe es bei der Frage von Grossrat Perl erwähnt, wir haben einen kantonalen Härtefallfonds, welchen wir nun verlängert haben bis Ende des Monats, damit wir für die Kosten, welche entstanden sind aufgrund des Wegwerfens von Ware bei Gastronomieunternehmungen, aufkommen können. Wir sind dabei, die Härtefallmassnahmen des Bundes umzusetzen. Wir planen, das per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen, damit Gesuche ab Januar eingereicht werden können und erste Auszahlungen dann gegen Ende Januar erfolgen können.

Ich möchte aber nur noch kurz auf die erlassenen Massnahmen, diese sogenannte Verordnung Festtage, eingehen. Und da sind ja die Regeln und die Bestimmungen aufgeführt, was die verschiedenen Akteure in den Wintersportgebieten zu tun haben, damit wir überhaupt die Bewilligung erteilen können, dass die Skigebiete, die Skianlagen offen sein können. Der Kanton muss dieses Schutzkonzept der Skigebiete, der Bergbahnenbetreiber, bewilligen. Aber wenn ihr die Ausführungen oder die Details zur Verordnung lest, dann sind da viel mehr Akteure involviert. Das sind die Gemeinden, das sind die Unternehmen selber, das sind die Betreiber der Skigebiete. Ich möchte nur kurz darauf eingehen, was da alles vorgesehen ist. Die neue Bundesverordnung sieht besondere Bestimmungen für Wintersportorte vor. Gemeinden mit Skigebieten und zahlreichen Wintersportgästen, Wintersportorte, müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen, das Massnahmen zur Gewährleistung der Abstandsvorgaben und zur Vermeidung von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum vorsieht. Das heisst die Lenkung des Personenflusses, Zugangs- und Wartebereiche, Einsatzpersonal zur Einhaltung der Massnahmen. Es ist nicht ganz ohne, was hier gefordert wird. Es müssen die Schutzkonzepte der Gemeinden mit den Bergbahnbetreibern koordiniert werden. Es braucht eine Kontrolle der Umsetzung der Schutzkonzepte in Unternehmungen, insbesondere bei den Betreibern der Skigebiete. Also auch den Gemeinden kommt hier eine sehr grosse und wichtige Aufgabe zu. Sie müssen den Besucherstrom, das Besuchsaufkommen in den Wintersportorten regeln, und zwar so regeln, dass der Personenfluss eines der zentralen Elemente zur Verhinderung von Ansteckungen ist. Ich lese hier eine Bestimmung vor: «Von grösster Bedeutung ist die Lenkung des Personenflusses im Bereich der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und bei Parkplätzen. Besteht beispielsweise bereits eine lange Warteschlange vor den Talstationen, können Personen, die mittels Individualverkehr anreisen

und auf einem gemeindeeigenen Parkplatz parkieren, von Hilfspersonal der Gemeinde angewiesen werden, auf dem Parkplatz zu warten und sich erst dann zur Station zu begeben.» Ihr könnt euch vorstellen, was das heisst für diese Gemeinden. Es ist sehr, sehr weitreichend, und das sind Konzepte, die aufgezeigt werden müssen, damit wir überhaupt die Bewilligung geben. Also, ich möchte hier dringend appellieren, dass wir alle zusammen versuchen, das so umzusetzen, dass wir diese Betriebe während der Festtage offen lassen können. Wir werden dann sicher bei der dringlichen Anfrage der CVP noch die Möglichkeit haben, weiter auszuführen. Ich darf hier Kollege Parolini das Wort weitergeben.

Regierungsrat Parolini: Ein paar Ausführungen von meiner Seite für die Bereiche Kultur, Sport und auch Schule. Die Umsetzung der Massnahmen im Zuge des kantonalen Schutzkonzeptes betreffen auch diese Bereiche, vor allem den Kulturbereich und den Sportbereich. Aus den Unterlagen, die Sie erhalten haben, gehen die Massnahmen auf zwei Folien hervor. Ich glaube, die muss ich nicht mehr wiederholen. Es ist bestens bekannt, was wir bezüglich Theater, Museen, Bibliotheken, Sportanlagen, sportlichen Aktivitäten etc. entschieden haben, und eben, diese haben Gültigkeit bis und mit dem 17. Dezember. Mein Vorredner Kollege Caduff hat die Ausführungen bezüglich den vorgesehenen Massnahmen des Bundesrates gemacht. Wir hoffen, dass wir da wirklich unserer Meinung in Bern, zusammen mit anderen, noch Gewicht verleihen können, damit diese Regelungen dann vom Bundesrat nicht so erfolgen, wie es jetzt vorgesehen ist. Es betrifft vor allem auch den Kulturbereich. Ich möchte ein paar Ausführungen zu den Unterstützungsmassnahmen machen, vor allem Unterstützungsmassnahmen für die Kulturunternehmen. Das geht auch aus den Folien hervor, die Sie erhalten haben. Die Kulturunternehmen können für den finanziellen Schaden, der aus der Absage, Verschiebung oder eingeschränkten Durchführung von Veranstaltungen und Projekten oder auch aufgrund betrieblicher Einschränkungen in Folge staatlicher Massnahmen entsteht, eine Ausfallentschädigung beantragen. Neu sind auch Beiträge an Transformationsprojekte möglich. Und Kulturunternehmen können zudem Kurzarbeitsentschädigungen beantragen, denn die Massnahmen aus dem Kulturbereich sind subsidiär. Bei den Kulturschaffenden ist es so, dass die Anlaufstelle für Kulturschaffende der Verein Suisseculture Sociale ist. Kulturschaffende erhalten auf Gesuch hin weiterhin nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Deckung der unmittelbaren Lebenshaltungskosten, sofern sie diese nicht selber bestreiten können. Und die selbständig erwerbenden Kulturschaffenden, die ihren Betrieb schliessen mussten oder deren Veranstaltung verboten wurden, können zudem auch über den 16. September 2020 hinaus bei der kantonalen Ausgleichskasse Corona-Erwerbsersatzentschädigung beziehen. Sie müssen dafür bei ihrer Ausgleichskasse aber einen neuen Antrag einreichen. Neu ist, dass Kulturschaffende gemäss COVID-19-Gesetz keine Ausfallentschädigung mehr beantragen können, und sie werden dann verwiesen auf den Verein Suisseculture Sociale. Unterstützung für Kulturvereine im Laienbereich, die ein Veranstaltungsbudget von we-

niger als 50 000 Franken aufweisen, reichen ihr Gesuch um Ausfallentschädigung bei den Schweizerischen Dachverbänden ein. Und Kulturvereine im Laienbereich, die ein Veranstaltungsbudget von mindestens 50 000 Franken aufweisen und einen Schaden von mindestens 10 000 Franken erleiden, können beim Amt für Kultur Ausfallentschädigung beantragen.

Im Bereich Sport gibt es Sonderbeiträge bei Jugend und Sport. Um die durch die Corona-Krise entstandenen Subventionsausfälle teilweise zu decken, wird den Organisatoren von Jugend und Sport angeboten, im Januar 2021 im Rahmen des ordentlichen J+S-Kredits ein Sonderbeitrag von maximal 50 Prozent der im Vorjahr abgerechneten Angebote ausbezahlt. Und die Unterstützung des Bundes für den Breiten- und Leistungssport sieht folgendermassen aus: Es gab ein Stabilisierungspaket 2020. Die nationalen Verbände haben aufgrund von nachgewiesenen Schäden und entsprechenden Stabilisierungskonzepten finanzielle Unterstützung des Bundes für ihre Sportorganisationen erhalten. Zwei Drittel gingen in den Bereich Breitensport und ein Drittel in den Bereich Leistungssport. Und das Stabilisierungspaket 2021: Ein Stabilisierungspaket für das kommende Jahr liegt den eidgenössischen Räten in der laufenden Session zum Entscheid vor. Und die Unterstützung des Bundes für den semiprofessionellen und professionellen Sport, da haben wir einmal die Darlehen, die eingesetzt werden können für Liquiditätsgapen von professionellen und semiprofessionellen Sportclubs. Die können seit 1.12. mit Darlehen überbrückt werden. Und dann gibt es auch à-fonds-perdu-Beiträge. Unter strengen Auflagen können den Clubs bis zu zwei Drittel der Ticketverkäufe der Saison 2018/2019 entschädigt werden. Und als semiprofessionelle oder professionelle Clubs gelten in Graubünden gemäss der Vorgabe des Bundes der HC Davos sowie die Unihockeyclubs Piranha, Alligator und Chur Unihockey. Und wir wollen zum Erhalt der Sportstrukturen in Graubünden und zur Wiederankurbelung des kantonalen Sports ein Hilfspaket auf kantonaler Ebene prüfen. Es ist noch nichts entschieden. Wir sind in der Prüfungsphase auf Amtsebene und Departementsebene, da habe ich den Auftrag gegeben, das zu prüfen. Besonders hart betroffen sind die Strukturen im Mannschaftssport, welche durch die Unterstützungsmassnahmen des Bundes nur unzureichend gesichert werden. Die mögliche Aufrechterhaltung der geltenden Massnahmen ist bis in den Frühling, oder bis in den Frühling können diese noch weitere kantonale Sportorganisationen bedrohen, dessen sind wir uns bewusst. Wir prüfen es und werden schauen, ob wir da ein kantonales Hilfspaket schnüren können. Soweit meine Ausführungen.

Standespräsident Wieland: Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich mache noch ein paar Ausführungen zu den Folien ab Seite 18. Sie haben jetzt ein bisschen die Spannweite dessen gehört, worin wir uns bewegen: Grosser wirtschaftlicher Schaden und grosser Schaden für die Bündner Bevölkerung im gesundheitlichen Bereich. Und wir versuchen, uns bei dieser Gratwanderung irgendwo sinnvoll zu bewegen. Und ich

möchte nochmals das aufnehmen, was Regierungsrat Caduff gesagt hat: Die Betreiber von Skigebieten benötigen eine Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde. Und jetzt heisst es weiter in der COVID-19-Verordnung, die Bewilligung wird erteilt, wenn a) die epidemiologische Lage im Kanton oder in der betreffenden Region dies erlaubt. Und das wird nachher ausgeführt, was dabei zu berücksichtigen ist. Das ist die Anzahl Neuinfektionen pro Tag und pro Woche, die Anzahl positiver Tests, die Anzahl durchgeführter Test, die Reproduktionszahl, die Kapazitäten im stationären Bereich, insbesondere im IPS-Bereich usw. Und wenn wir diese Zahlen anschauen, dann müssen wir heute feststellen oder mussten wir letzte Woche feststellen, dass es höchst fraglich wäre, ob wir den Skigebieten eine Bewilligung erteilen könnten, dass sie offen bleiben können. Mit diesen Werten, wie wir sie im Moment haben, ist das auf keinen Fall gewährleistet. Wir haben uns deshalb überlegt, dieses Gesamtschutzkonzept zu machen, weil wir auch diesen Jo-Jo-Effekt, das wurde vielfach von Ihnen auch schon gewünscht, wegbekommen müssen. Alles runterfahren, dann ein paar Wochen warten, dann wieder hochfahren und dann wieder runter, das ist nicht nachhaltig, das verärgert auch die Leute und es ist auch nicht mehr kommunizierbar. Wir haben deshalb versucht, nochmals mit diesen zwei Wochen eine Art Lockdown, nochmals halt herunterzufahren, und gleichzeitig aber auch endlich das Bild zu klären, das wir haben im Kanto. Herauszufinden versuchen, wo wir die grössten Probleme haben und wie viele Leute tatsächlich positiv sind im Kanton, weil wir aufgrund der Zahlen wissen, dass wir sehr viele Leute haben, die positiv sind, das aber gar nicht bemerken, aber selbstverständlich stecken sie andere an. Wir haben darum dieses Gesamtschutzkonzept gemacht, mit dem wir jetzt heute gestartet sind, mit den Tests, und diese über das kommende Wochenende dann vor allem im Südteil des Kantons intensivieren wollen. Wir verschärfen aber auch die Schutzkonzepte. Wir verschärfen auch die Kontrollen, das müssen wir. Wir machen das Monitoring über die Spitalkapazitäten. Wir versuchen auch das Ausbruchmanagement zu verstärken, d. h. wenn wir z. B. in einem Alters- und Pflegeheim einen Fall haben, eben die ganze Belegschaft und alle Bewohnerinnen und Bewohner durchtesten, um möglichst schnell die Infektionskette unterbrechen zu können, usw. Das ist unser Konzept. Wir wollen das auch weiter ausrollen, falls das möglich ist, und deshalb sind wir Ihnen auch sehr dankbar, dass so viele auch hier im Saal jetzt mitgemacht haben oder mitmachen an diesem Test. Und wir sind darauf angewiesen, aber auch, dass die Bündner Bevölkerung in den nächsten Tagen mitmacht. Weil wie gesagt: Mit den Zahlen von heute wäre es höchst fraglich, ob wir wirklich eine Ski- und Wintersportsaison ermöglichen können. Es gibt dazu eine grosse Sensibilisierungskampagne auf allen Kanälen, in den sozialen Medien, in den gedruckten Medien usw. Die ist auch heute gestartet. Sie haben es vielleicht gesehen, wenn Sie die Zeitung angeschaut haben. Unser Ziel ist, nachhaltig die Kurve zu drücken. Aber wir dürfen uns auch keine Illusionen machen. Das Jahr 2021 wird noch ein schwieriges Jahr sein. Alle reden zwar vom Impfstoff, aber wir müssen uns bewusst sein: Er ist

physisch noch nicht hier. Wir sind daran, das Impfkonzept auch parallel dazu aufzubauen, dass in dem Moment, wo dann Impfstoffe wirklich vorhanden sind, wir auch in Graubünden impfen können. Aber wir sind noch nicht dort angelangt. Das muss uns bewusst sein. Und deshalb braucht es die Unterstützung von allen, von Ihnen, von der Bündner Bevölkerung, und ich möchte auch allen, die da wirklich mithelfen, auch ganz herzlich danken. Das heisst nicht, dass man keine kritischen Fragen an die Regierung stellen kann. Das werden wir jetzt dann nachher bei den allgemeinen Fragen und in der allgemeinen Debatte dann auch machen, und wir werden auch entsprechende Antworten zu geben versuchen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum zweiten Punkt, Beantwortung der eingereichten Fragen in der Reihenfolge gemäss Liste. Die Regierung beantwortet alle Fragen nacheinander, eine Diskussion findet im Moment nicht statt. Wenn später jemand bei der offenen Diskussion noch eine Nachfrage stellen möchte, ist ihm dies selbstverständlich freigestellt. Somit kommen wir zur Frage von Grossrat Degiacomi. Die Antwort erteilt Grossrat Parolini.

Beantwortung der Fragen durch die Regierung

Degiacomi

Frage

Das Gesundheitsamt Graubünden legte bereits anfangs Juli 2020 eine Eventualplanung für eine mögliche 2. Welle vor und aktualisierte diese im August. Gemäss Publikation der Regierung vom 27. August 2020 wurde diese der Regierung zur Kenntnis vorgelegt. Die Eventualplanung ist im Nachhinein betrachtet bemerkenswert, insbesondere weil Szenario II «Gleichmässiger, markanter Anstieg an Infizierten» erstaunlich präzise den Ereignissen des Herbstes 2020 entspricht. Leider war die Realität aber noch deutlich schwerwiegender, weil dieses «schlimmste» Szenario von 52 Todesopfern in der 2. Welle ausging. Ein Wert, der leider schon jetzt übertroffen ist, und wir müssen davon ausgehen, dass dieses schlimmste Szenario noch deutlich übertroffen wurde.

Im Bereich der Volksschule ist die Eventualplanung für die 2. Welle leider nur sehr summarisch geblieben. Als einzige Massnahme des nun eingetretenen Szenarios ist unter S1 die Einstellung des Präsenzunterrichts aufgeführt. Es dürfte weder im Sinne des EKUD noch der Regierung liegen, auch bei sich noch weiter verschlechterter Situation den Präsenzunterricht an der Volksschule einzustellen und in den Fernunterricht zu wechseln. Dies natürlich insbesondere in Kindergarten und Primarschule. Zu beachten ist, dass auch in der aktuellen Lage die Schulträgerschaften bereits sehr gefordert sind, den Betrieb aufgrund von Infektionen und Quarantäne-Situationen der Lehrpersonen aufrecht zu erhalten.

1. Weshalb hat die Regierung vom Gesundheitsamt in der Eventualplanung vorgeschlagene konkrete Mass-

- nahmen (auch ausserhalb des Schulbereiches) gemäss Szenario II nicht umgesetzt?
2. Mit welchen Massnahmen gedenkt die Regierung die Schulträgerschaften dabei zu unterstützen, dass eine Einstellung des Präsenzunterrichts und die Rückkehr zum Fernunterricht auch bei sich weiter verschlechternder Lage verhindert werden kann?
 3. Verfügt die Regierung über eine übergeordnete Konzeption (ähnlich wie Eventualplanung) für die weitere Bewältigung der Corona-Pandemie, welche insbesondere Schulträgerschaften eine gewisse Orientierung ermöglicht?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Degiacomi hat einige Fragen gestellt im Zusammenhang mit der Schule. Seit März 2020 unterstützt das EKUD in seiner spezifischen Führungsfunktion für den ganzen Kanton die Schulträgerschaften permanent und in engem Kontakt bei der Umsetzung der notwendigen Schutzmassnahmen zur Eindämmung der Pandemie. So wurden alle Vorgaben des Bundesrates umgesetzt und wo notwendig für die spezifische Situation der Bündner Schulen verfeinert. Auf einem Spektrum mit den beiden Polen Normalbetrieb versus Fernunterricht mit gravierenden Einschränkungen im zwischenmenschlichen Kontakt und in der Lernbegleitung der Schülerinnen und Schüler hat das EKUD stets den guten Mittelweg gewählt. Dies unterstreichen die zahlreichen positiven Rückmeldungen, die das EKUD von vielen Verantwortungsträgern in den Schulen in allen drei Sprachregionen des Kantons im Verlaufe der letzten Wochen und Monate entgegennehmen durfte. Das EKUD hat die Schulträgerschaften seit vergangener März jeweils direkt und zeitnah mit mittlerweile über 30 Dokumenten stets gleichzeitig in allen drei Kantonssprachen bedient: EKUD-Schreiben, Info «Schule trotz Corona», Planungshilfen, etc. Die Umsetzung der kantonalen Vorgaben in den lokalen Schulträgerschaften liegt aber in der Kompetenz der Schulführung vor Ort. Es ist deren Aufgabe, eine situationsangepasste Umsetzung zu finden und zu verantworten. Das gilt auch für die Stadtschule Chur als grösste Schulträgerschaft im Kanton. Das EKUD erarbeitet keine operativen Konzepte. Es gibt die Rahmenvorgaben vor, welche durch die Schulträgerschaften auf die Situation vor Ort angepasst werden müssen. Zur Unterstützung der Stadtschule Chur steht das zuständige Schulinspektorat Plessur-Mittelbünden mit der Schuldirektion der Stadtschule Chur in Kontakt. Ich nutze hier die Gelegenheit, allen Schülerinnen und Schülern, allen Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden der Schulen, den Eltern, dem Schulinspektorat sowie allen Mitarbeitenden des Amtes für Volksschule und Sport und allen involvierten Personen ganz herzlich für ihre hervorragende Arbeit und ihr ausserordentliches Engagement in dieser Zeit zu danken. Es wurden und werden unzählige Überstunden geleistet. Mein Dank geht natürlich auch an die involvierten Personen in den Bereichen Berufsbildung und höhere Bildung.

Die Antwort zur ersten Frage: Die in der Eventualplanung Szenario 2 aufgeführten Massnahmen wurden entsprechend dem Infektionsverlauf laufend umgesetzt. Im Frühjahr wurde das ganze Spektrum vom Unterricht

im Normalbetrieb bis zum Fernunterricht beziehungsweise der Rückkehr zum Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen umgesetzt. Die in diesem Zusammenhang gewonnenen Erfahrungen waren sehr wertvoll und halfen auch bei der Planung möglicher Massnahmen im Zusammenhang mit den Herausforderungen im Szenario 2. Als Grundlage dienten in diesem Zusammenhang alle im Verlauf seit dem Frühling erarbeiteten Dokumente. Sieben EKUD-Schreiben des Departementvorstehers und 14 Infoschreiben «Schule trotz Corona» sowie Planungshilfen. Das EKUD war für die Herausforderungen gemäss Szenario 2 folglich sehr gut vorbereitet.

Die Antwort zur zweiten Frage: Die epidemiologische Lage und die neuesten Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Pandemie werden laufend vom Bundesamt für Gesundheit überprüft und ausgewertet. Das BAG ist für den Kanton Graubünden die handlungsleitende Instanz für die Planung und Umsetzung der notwendigen Massnahmen. Die entsprechenden Vorgaben werden auf Kantonsebene laufend ausgewertet und auf die spezifische Situation angepasst. Die in den EKUD-Schreiben und Infoschreiben «Schule trotz Corona» kommunizierten Massnahmen bilden ein tragfähiges Gerüst, um mit den Herausforderungen von COVID-19 in den Schulträgerschaften umzugehen. Falls weitere Massnahmen notwendig sind, werden diese über die etablierten Kommunikationskanäle den Schulverantwortlichen mitgeteilt. Der Inhalt dieser Massnahmen hängt im Wesentlichen von den bundesrechtlichen Vorgaben ab. Sollte sich die Situation im Gesundheitswesen verschlechtern, wird die Regierung schärfere Massnahmen bis hin zu einer Schulschliessung als Ultima Ratio diskutieren. Dies würde aber natürlich bedeuten, dass auch über die Schliessung vieler anderer Bereiche diskutiert werden müsste. Wir hoffen sehr, dass es nicht so weit kommt.

Die Antwort auf die dritte und letzte Frage: Die Schullandschaft in Graubünden ist sehr vielfältig. So gibt es sehr grosse Schulträgerschaften, die einen hohen Organisations- und Planungsgrad erfordern. Es gibt aber auch sehr kleine Schulen, die in dieser Hinsicht vor ganz anderen Herausforderungen stehen. Diese Ausgangslage erlaubt es nur zum Teil, passende Konzepte für jede mögliche Situation zu erstellen. Der Kanton verfügt dank des Schulinspektorates über eine Organisation, welche jeder einzelnen Schulträgerschaft bei den anstehenden Herausforderungen beratend und unterstützend zur Seite steht. Herzlichen Dank für Ihr Engagement zu Gunsten des Schulbetriebes. Meine Ausführungen zu diesen Fragen sind beendet.

Standespräsident Wieland: Die nächsten Fragen stellt Grossrat Hohl. Sie werden beantwortet durch Regierungsrat Peyer. Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Hohl*Frage*

Die Regierung hat kommuniziert, dass am kommenden Wochenende in den Regionen Maloja, Bernina und Engiadina Bassa/Val Müstair zum ersten Mal in der Schweiz flächendeckende Tests auf freiwilliger Basis angeboten werden.

Auch wenn die flächendeckenden Tests sicher kein Allheilmittel sind und zwingend begleitend mit den allgemeinen Massnahmen sowie funktionierenden Schutzkonzepten umgesetzt werden müssen: Aus meiner Sicht könnten die flächendeckenden Tests auf ganzem Kantonsgebiet noch vor Weihnachten dafür sorgen, dass wir als Gastgeberkanton ein wirksames und für den Tourismus essenzielles Signal nach aussen senden, dass wir das für uns so wichtige Weihnachtsgeschäft für unsere Gäste in Bezug auf die Gefahr, sich bei uns mit Covid 19 anzustecken, deutlich sicherer gestalten, indem wir nämlich asymptomatische Erkrankte proaktiv in Quarantäne nehmen.

1. Bis wann rechnet die Regierung mit Erkenntnissen aus den Massentests in den Testgebieten?
2. Wovon hängt es ab, ob diese flächendeckenden Tests auch auf das ganze Kantonsgebiet ausgedehnt werden?
3. Laufen bereits Planungen/Massnahmen, diese Tests auch in anderen Regionen umzusetzen?
4. Wie könnte der weitere Fahrplan aussehen, um diese flächendeckenden Tests kantonsweit umsetzen zu können und wäre eine Umsetzung bis Weihnachten noch im Bereich des Möglichen?

Regierungsrat Peyer: Wir rechnen mit den ersten Ergebnissen von diesen Flächentests am nächsten Montag, und wir werden entsprechend am Montag auch eine Medieninformation machen. Ob wir das auf den ganzen Kanton ausdehnen können, wird davon abhängen, wie viele Personen am Wochenende wirklich mitmachen und wie viele symptomlose positive Personen wir finden. Und wir müssen auch schauen, ob wir die Logistik bewältigen können, so eine Aktion über den ganzen Kanton auszurollen. Deshalb laufen aus Kapazitätsgründen derzeit auch noch nicht die Planungen, das im ganzen Kanton oder in anderen Regionen machen zu können, wir müssen uns im Moment wirklich ein bisschen die Kräfte konzentrieren, weil wir gleichzeitig ja, wie gesagt, auch daran sind, eine Impfstrategie zu entwickeln. Und wir haben einfach das Personal, das wir im Moment zur Verfügung haben, und nicht mehr. Deshalb können wir auch noch nicht sagen, wie schnell das gehen könnte, weitere Flächentests im ganzen Kanton, aber was wir sagen können, ist, dass das sicher nicht vor Weihnachten möglich sein wird.

Standespräsident Wieland: Die nächsten Fragen stellte Grossrat Caluori. Sie werden von Regierungsrat Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Caluori*Frage*

Die Skigebiete benötigen ab dem 22. Dezember für den Betrieb eine Bewilligung des Kantons. Voraussetzung für diese Bewilligung ist, dass die epidemiologische Lage dies erlaubt und ausreichend Kapazitäten in den Spitälern, beim Contact Tracing sowie beim Testen sichergestellt sind.

1. Was unternimmt die Regierung, um die Kapazitäten in den Spitälern, beim Contact Tracing sowie beim Testen auszubauen bzw. in dem Umfang sicherzustellen, dass diese Voraussetzungen des Bundes am 18. Dezember und während des ganzen Winters auf jeden Fall erfüllt werden?

Gemäss der Wertschöpfungsstudie der HTW Chur im Auftrag des Kantons von 2008 erwirtschaftet der Tourismus direkt und indirekt rund 3.3 Mrd. Franken pro Jahr. Rund 2.3 Mrd. davon werden im Winter erwirtschaftet. Sollte der Winter oder Teile davon nicht stattfinden, werden Beiträge an die Fixkosten der betroffenen Betriebe nicht ausreichen, um die gesunden Betriebe zu retten und wettbewerbsfähig zu halten. In diesem Fall würden sämtliche Fixkosten sowie ein Teil des Umsatzausfalles entschädigt werden müssen.

2. a) Was sind die Kriterien der Regierung, damit die Gastronomie am 18. Dezember wieder eröffnet wird?
b) Was sind die Pläne und Strategien der Regierung, um die Wintersaison bzw. die damit verbundene Wertschöpfung zu sichern?

Die wirtschaftliche und finanzielle Situation in Graubünden war für viele Betriebe und Selbständigerwerbende schon vor dem Mini-Lockdown sehr angespannt. Die erneute Schliessung führt bei zahlreichen Betrieben zu ernsthaften finanziellen Problemen und bedroht deren Existenz. Unkomplizierte und vor allem schnelle finanzielle Unterstützung in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen ist dringend notwendig. Mit diesen Forderungen stehen wir in erster Linie für die Betriebe ein, die vor der Coronakrise gesund waren, funktioniert haben und wichtige und sichere Arbeitsplätze bieten. Diese Betriebe dürfen wir nicht verlieren.

3. Was unternimmt die Regierung, um diesen Betrieben die notwendige Unterstützung zeitnah im Dezember/Januar zukommen zu lassen?

Wenn die Hilfen aus dem Härtefallfonds des Bundes und Kantons erst ab Februar greifen sollten, wird das für einige Betriebe zu spät sein. Der kantonale Härtefallfonds (kantonale Verordnung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus) ist zwar ausgelaufen, der Vollzug und die Abläufe sind jedoch bereits definiert und eingespielt.

4. Wäre es deshalb möglich, den kantonalen Härtefallfonds bis im Januar 2021 zu verlängern und die gefährdeten Betriebe auf diese Weise durch den Kanton zu unterstützen, bis die neue Härtefallverordnung greift?

Es ist leider zu erwarten, dass die Schliessung der Restaurants nicht viel zur Reduktion der Kontaktzahlen beitragen wird. Dies, weil sich schon vor der Schliessung

zum Grossteil Familien, Freunde und Bekannte im Restaurant getroffen haben. Diese Personen können und werden sich weiterhin treffen, weil Versammlungen bis 10 Personen weiterhin möglich und erlaubt sind. Der epidemiologische Nutzen steht in keinem Verhältnis zum wirtschaftlichen Schaden und der Gefährdung von Existenzen in der Gastronomie. Ein Versammlungsverbot mit mehr als 5 Personen hätte die Kontaktzahlen mit grosser Sicherheit massiv reduziert und dies auf sehr effiziente und effektive Weise, ohne dass die Gastronomie hätte geschlossen werden müssen. In der Gastronomie hätten auch 2-er Tische oder die Beschränkung auf zwei Haushalte eingeführt werden können.

5. Wurden solche Varianten gar nicht geprüft und warum hat sich die Regierung gegen diese Variante entschieden und dennoch die Gastronomie geschlossen?

Die Ungleichbehandlung von öffentlichen Restaurants und nicht öffentlichen Betriebskantinen ist stossend und nicht nachvollziehbar. Zudem betont die Regierung seit Wochen, dass Infektionsgefahr am Arbeitsplatz fast nur noch in Pausen und beim Mittagessen besteht, weil es die Mitarbeiter da mit den Massnahmen nicht mehr so genau nehmen.

6. Warum dürfen Betriebs-Kantinen im Vergleich zu öffentlichen Restaurants weiterhin offen halten?

Regierungsrat Caduff: Gern, ich gehe auf die einzelnen Fragen von Grossrat Caluori ein. Frage eins: Was unternimmt die Regierung, um die Kapazitäten in den Spitälern, Contact Tracing beim Testen aufzubauen, auszuweiten. Wir unternehmen alles, was in unserer Macht steht, um diese Kapazitäten aufbauen und ausweiten zu können. Die personellen Kapazitäten in den Spitälern sind der limitierende Faktor, vor allem die personellen Kapazitäten bei den Intensivstationen sind der limitierende Faktor. Testkapazitäten sind genügend vorhanden. Sollten die aktuellen Fallzahlen nicht rasch sinken, ist, wie Kollege Peyer bereits ausgeführt hat, die Skisaison möglicherweise gefährdet oder kann nicht stattfinden. Ich möchte nicht nochmals die Ausführungen von Kollege Peyer wiederholen betreffend IPS-Kapazitäten, IPS-Betten. Ich möchte auch hier auf dem vorher bereits zitierten Dokument noch einmal zwei Sätze vorlesen, welche auch zeigen, warum wir in diesem Bereich tatsächlich und wirklich parat sein müssen. Hier heisst es beispielsweise: «Im Weiteren müssen die Kapazitäten für das Contact Tracing, die möglicherweise in Folge des Betriebs der Skigebiete erhöht werden müssen, gewährleistet werden können.» Also, wir müssen Contact Tracing auch dann gewährleisten können, wenn die Bevölkerung, oder wenn die Anzahl Menschen, welche sich in unserem Kanton aufhalten, von 200 000 auf 400 000 sich verdoppelt. Und das ist eine Herausforderung. Darum brauchen wir natürlich auch die entsprechenden Ressourcen, um das tun zu können. Und bezüglich Testing sieht das Konzept des Bundes vor, und auch hier zitiere ich wieder: «Damit symptomatische Personen unverzüglich getestet werden können, müssen die Testkapazitäten im betreffenden Wintersportort oder in der betreffenden Region so weit erhöht werden, dass genügend Tests auch beim erhöhten Personenaufkommen, der mit dem Betrieb von Skigebieten einhergeht, zur Verfügung stehen.»

Also nochmals, wir sind hier gefordert. Wir tun alles Mögliche, damit wir auch die Testkapazitäten haben. Ich glaube, die entsprechende Strategie des Massentests, aber auch der Kontrolltestungen wurde vorgestellt, und Kollege Peyer hat auch bereits darauf hingewiesen.

Die zweite Frage betrifft die Kriterien, damit die Gastronomiebetriebe am 18. Dezember wieder öffnen können. Es gelten auch hier insbesondere die Vorgaben des Bundes, aber auch die Entwicklung der Fallzahlen, die Kapazitäten der Spitäler und hier insbesondere der IPS im Kantonsspital sowie in Samedan, die müssen ausreichend sein. Und die Indikatoren, die relevanten Indikatoren wie R-Wert, wie Positivitätsrate, müssen in die richtige Richtung zeigen, damit wir am 18. Dezember 2020 wieder öffnen können.

Die nächste Frage ist: Die Pläne und Strategien der Regierung, um eine Wintersaison zu ermöglichen. Ich habe auch das bereits vorher bei meinem einleitenden Votum festgehalten, dass wir alles unternehmen, damit die Wintersaison so stattfinden kann, aber auch so stattfinden kann, dass das Gesundheitswesen nicht zusammenbricht. Aber auch hier möchte ich klipp und klar sagen, die Regierung allein kann nichts ausrichten. Wir sind alle gefordert, die Wintersaison zu ermöglichen. Das heisst, der Kanton, wir als Regierung, die Gemeinden, die Branche, aber jeder Einzelne von uns. Wenn die Leute sich nicht an die Massnahmen halten, wenn die Schutzkonzepte nicht eingehalten werden, dann können wir noch lange beschliessen, das nützt nichts. Wir müssen da alle am gleichen Strick ziehen, weil allein nur Beschlüsse der Regierung werden die Lage nicht verbessern. Da sind wir alle gefordert.

Die dritte Frage, was unternimmt die Regierung, um diesen Betrieben die notwendige Unterstützung zu geben? Auch da habe ich bereits in meinem einleitenden Votum darauf hingewiesen, es laufen weiterhin Kurzarbeitsentschädigung, es ist die Erwerbsersatzentschädigung, die zur Verfügung stehen, wir haben die Härtefallverordnung, die kantonale Härtefallverordnung, bis Ende Dezember verlängert, um die betroffenen Betriebe der Gastronomie jetzt unterstützen zu können. Und wir sind dabei, die nationalen, die Bundeshärtefallmassnahmen umzusetzen, damit wir ab 1. Januar 2020 dann aus diesem Fonds die Unternehmen unterstützen können.

Die Frage vier ist die Frage, ob es möglich wäre, den kantonalen Härtefallfonds bis im Januar 2021 zu verlängern. Ja, möglich wäre es, wir sind aber der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, weil bis Ende dieses Jahres greift der kantonale Härtefallfonds und ab 1.1.2021 ist es dann der nationale, wenn ich das so bezeichnen möchte, und dann hätten wir zwei parallele Härtefallfonds, die laufen, das führt nur zu mehr Fragen als zu Antworten, man hätte also parallel zwei Härtefallmassnahmen, die laufen würden, und das ist unserer Ansicht nicht sinnvoll. Das führt zu einem grossen Aufwand im Vollzug, aber es führt auch zu Verwirrung bei den Unternehmen. Und darum erachten wir das als nicht sinnvoll, einen Monat lang hier parallel zu fahren, sondern einen sauberen Übergang, bis Ende Jahr kantonal und ab 1. Januar 2021 dann die nationale Regelung.

Bei Frage fünf geht es um die Varianten, ob weitere Varianten geprüft wurden, namentlich die Beschränkung

auf fünf Personen. Ja, die Beschränkung auf fünf Personen hätte zusammen mit der Schliessung der Gastronomie sicher noch besser gewirkt, wurde aber von der Regierung als zu einschneidend beurteilt. Und vor allem die Frage, wie man das überhaupt kontrollieren und durchsetzen möchte, das ist fast schon unmöglich, hier das zu vollziehen.

Die Frage sechs, die Frage, warum Betriebskantinen im Vergleich zu öffentlichen Restaurants weiterhin offenhalten. Betriebskantinen werden für die Aufrechterhaltung der Betriebe benötigt und können deswegen nicht geschlossen werden. Ich meinte, das seien alle Fragen von Grossrat Caluori, die ich nun beantwortet habe.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage wird von Grossrat Perl gestellt, und die Antwort erteilt Regierungsrat Peyer. Regierungsrat Peyer, Sie können sprechen.

Perl

Frage

Ist es denkbar, dass die Regierung, wenn es darum geht, im Kanton weitere Testzentren einzurichten, auf momentan nicht genutzte Infrastruktur im Bereich Eventkultur zurückgreift – wie dies zum Teil in Deutschland geschieht?

Regierungsrat Peyer: Bei der Frage geht es darum, ob Event-, Kultureinrichtungen auch für Testungen benutzt werden könnten. Es ist denkbar, dass bei einer Ausweitung der Flächentests auf ganz Graubünden auch nicht genutzte Eventhallen zum Einsatz kommen könnten. In einzelnen übrigen Schweizer Kantonen wurden auch Eventveranstalter mit eingebunden, weil sie Erfahrung mit komplexen logistischen Anlässen haben. Ob sich das für Graubünden aber auch eignen wird, konnten wir bisher noch nicht klären, aber das wäre eine weitere Möglichkeit.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage wurde von Grossrat Sax gestellt, und sie wird durch Regierungsrat Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen. Ah, Peyer, Entschuldigung.

Sax

Frage

Wie bei den früheren Anordnungen der Regierung wurde auch mit RB 1019/2020 vom 2. Dezember 2020 die Kontrolle weiterhin den Gemeinden übertragen. Die Gemeinden sind hier stark gefordert, die Einhaltung der Anordnungen und der Schutzkonzepte sicherzustellen. Mit den Entscheiden vom Freitag hat der Bundesrat nun auch für den Betrieb der Bergbahnen weitere Massnahmen verordnet. Mit Art. 5c der Covid-19-Verordnung besondere Lage wurden besondere Bestimmungen für die Betreiber von Skigebieten erlassen. Demnach ist eine

kantonale Bewilligung einzuholen. Gemäss Abs. 5 dieser Bestimmung prüfen die Kantone regelmässig, ob die der Bewilligung zugrunde liegenden Schutzkonzepte korrekt umgesetzt werden.

1. Nun stellt sich die Frage, wie hier die Aufgabenteilung und Koordination mit den Gemeinden erfolgt. Wie einleitend erwähnt wurde die Kontrolltätigkeit bisher generell den Gemeinden übertragen. Bei den Skigebieten ist nun aber der Kanton als Bewilligungsinstanz involviert und damit wohl auch zuständig. Ich bin Ihnen dankbar, wenn diese Schnittstelle geklärt wird und die Zuständigkeiten klar festgelegt werden.

Feriengäste, die in Quarantäne oder Isolation müssen, sollen dafür möglichst mit dem Privatauto nach Hause fahren. Ansonsten bleibe, wer krank sei, im Hotelzimmer bzw. in der Ferienwohnung. So ist es vom Gesundheitsamt kommuniziert. Nun kann es Probleme geben, wenn das Hotelzimmer oder die Ferienwohnung vor Ablauf der Quarantäne oder Isolation bereits wieder vermietet ist.

2. Ist diesbezüglich wieder angedacht, wie dies im Frühling angeordnet war, dass die Gemeinden Reserveunterkünfte bereitzustellen haben? Der Kanton Wallis hat dies gegenüber seinen Gemeinden gemäss Kommunikation in den Medien bereits verfügt. Falls dies in Graubünden auch angedacht wäre, wie wird die Finanzierung der Freihaltung von Reserveunterkünften sichergestellt?

Regierungsrat Peyer: Grossrat Sax fragt nach der Koordination zwischen Kanton und Gemeinden. Und die Antwort ist: Wir haben diese Aufgabenteilung zwischen dem Kanton, der die Bewilligung ausstellt, und den Gemeinden, die für die Kontrollen zuständig sind, auch bei den Grossveranstaltungen gehabt, solange die noch zulässig waren. Und das hat sich eigentlich bewährt und wird auch so beibehalten. Wir sind in regelmässigem Kontakt mit den Gemeinden. Die Gemeinden erhalten wöchentlich mindestens einen Lagerbericht. Und sie werden auch gut betreut vom Amt für Militär und Zivilschutz respektive vom kantonalen Führungsstab. Zudem haben wir mit der Kantonspolizei auch den Nicht-Vertragsgemeinden Unterstützung zugesichert bei den Kontrolltätigkeiten. Die zweite Frage geht um Reserveunterkünfte. Die Gemeinden wurden bereits im Frühjahr darauf hingewiesen, dass sie eine entsprechende Eventualplanung vornehmen müssen. Die Kostentragung richtet sich nach Art. 24 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden. Gemäss dieser Bestimmung tragen die Gemeinden die Kosten, die ihnen bei der Vorsorge für besondere oder ausserordentliche Lagen und ihre Bewältigung anfallen, soweit sie diese nicht den Verursacherinnen oder Verursachern auferlegen können.

Standespräsident Wieland: Die nächsten Fragen werden von Grossrat Paterlini gestellt und sie werden ebenfalls von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat.

Paterlini*Frage*

Immer wieder kommt die Frage auf, warum man für die Bekämpfung des Covid-19 Virus nicht andere Wege geht als die da heissen:

- Lockdown - Teil-Lockdown
- Contacttracing
- Quarantäne – Isolation
- Kurzarbeitsentschädigung: Verlängerung! Ausweitung auf Arbeitnehmer auf Abruf!
- Härtefallklauseln ja / nein, für wen – wen nicht
- Anzahl Personen an einem Tisch im Restaurant
- Anzahl Personen pro m² Ladenfläche
- Maskenpflicht ja nein, wo ja, wo nein
- Etc.

Man könnte noch mehr Massnahmen aufführen, welche vermutlich erst in einigen Jahren - wenn die Krankheit unter Kontrolle ist und exakte Studien und Wirkungsanalysen zu den erwähnten Massnahmen vorliegen werden - sich als richtig oder falsch erweisen werden.

Die beste Wirtschaftshilfe in dieser Coronazeit wäre sicherlich anstelle von Lockdown das Offenhalten resp. Öffnen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens.

Warum versucht man nicht, die Infizierten im Kanton flächenmässig zu eruieren und in Quarantäne zu setzen und zu pflegen? Selbstverständlich müssten sich gefährdete Bürger selbst schützen oder müssten speziell geschützt werden.

Die nicht Infizierten (über 95-98% der Bevölkerung) könnte man mit einem Attest auszustatten, welcher dem Inhaber dessen wieder mehr Freiheitsrechte gibt und womit sich das Runterfahren der ganzen Wirtschaft und Gesellschaft weitgehend erübrigt.

Ich stelle mir vor, dass solche Atteste zeitlich beschränkt sind und nach einem weiteren negativen Coronatest verlängert werden können. Deren Inhaber werden von Quarantäne Auflagen, Verbot von sozialen Kontakten und Zutritten in Restaurants, Sporteinrichtungen, etc. entbunden.

Ein solcher Weg ohne Pauschalverdacht und Unsicherheit für alle und ohne Lockdown und alle 14 Tage neue Verhaltensregeln wäre meiner Meinung nach ein neuer, prüfenswerter Lösungsansatz.

Ich bitte um die Beurteilung dieses Lösungsansatzes.

Regierungsrat Peyer: Grossrat Paterlini hat einen Input oder eine Idee geliefert, wie allenfalls auch reagiert werden könnte. Wir haben das geprüft, aber wir müssen sagen, der Kanton hat in Bezug auf den vorgeschlagenen Lösungsansatz keinen Handlungsspielraum. Würde der vorgeschlagene Weg eingeschlagen, ist anzunehmen, dass der Bund einschneidende Massnahmen für die Bevölkerung des Kantons oder der Kantone verhängen würde oder müsste. Im schlimmsten Fall wäre mit einem Lockdown wie im Frühjahr zu rechnen. Ausserdem müsste bei diesem Lösungsvorschlag zu jeder Zeit für jede Person im Kanton deren Gesundheitsstatus bekannt sein, und dies ist aus unserer Sicht weder personell noch technisch zu realisieren.

Standespräsident Wieland: Die nächsten Fragen wurden von Grossrat Engler gestellt, sie wird ebenfalls von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat.

Engler*Frage*

Wenn wir die Vorgaben des Bundes genau studieren, müssen wir feststellen, dass mit dem Entscheid des Bundesrates vom 4. Dezember 2020 eine «Lex Bergbahnen» geschaffen wurde. Die Bergbahnen sind der einzige Verkehrsträger in der Mobilitätslandschaft Schweiz, welche neu ab 9. Dezember Maske UND Abstand einhalten müssen. Meines Erachtens findet eine rechtliche Ungleichbehandlung statt.

Das BAG kommuniziert seit Wochen auf seiner Website und mit Plakaten in Form von Piktogrammen die allgemeinen Verhaltensregeln für die Bevölkerung. Auf der Website ist zur Maskenpflicht Folgendes zu lesen: «Vereinfacht gilt: Tragen Sie immer eine Maske, wenn Sie nicht zu Hause sind und den Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht durchgehend einhalten können.» und «Wenn auf engem Raum also alle eine Maske tragen, schützen wir uns alle gegenseitig.».

1. Welche epidemiologischen Gründe haben dazu geführt oder sprechen dafür, dass in den Anstehbereichen der Bergbahnen nebst der Maske (unbestritten) zusätzlich noch der Mindestabstand eingeführt wird, dies aber auf Bahnhöfen, Perrons oder bei Bushaltestellen nicht notwendig ist?
2. Zeigt die eingeführte Maskenpflicht nicht die gewünschte Wirkung bzw. ist diese Massnahme nicht sicher, so dass neu in verschiedenen Bereichen weitergehende Massnahmen notwendig sind (Bergbahnen Maske UND Abstand; Detailhandel neu 10 m² anstatt 4 m²)?

Mir wurde in der Funktion als Präsident der ITG mitgeteilt, dass am letzten Runden Tisch zwischen Vertretern der Regierung und der Verwaltung mit den Spitzen der Wirtschafts- und Tourismusverbände durch die Vertretung der Hotellerie darauf hingewiesen wurde, dass in Zusammenarbeit mit dem WiFo GR – mit Bezug auf ein Testkonzept der Weisse Arena Gruppe in Laax – die anwesenden Kantonsvertreter aufgefordert wurden, umgehend ein Testkonzept in GR umzusetzen.

3. Wieso wurde das bereits seit Anfang November 2020 bekannte und diskutierte Konzept nicht früher aufgenommen und somit ein Monat Zeit verloren? Ist es noch geplant, auf diese MA-Tests bzw. MA-Screenings zu setzen und wenn ja, wer ist verantwortlich für die Umsetzung?

Regierungsrat Peyer: Bei der ersten Frage muss ich sagen, da können wir keine Antwort geben, weil es sich dabei um die Vorgaben des Bundes handelt, er hat das so entschieden. Und das gilt auch für die zweite Frage, auch hier haben wir keine Antwort, es ist eine Vorgabe des Bundes. Beim Arbeitnehmerschutz ist es so, der obliegt den Arbeitgebern und den Arbeitgeberinnen. Entsprechend haben die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen die

notwendigen Konzepte zum Schutz ihrer Arbeitnehmenden auszuarbeiten und zu implementieren. Zum Schutzkonzept Flims-Laax oder zur Idee von Flims-Laax und der Weisse Arena AG hat das Departement, also mein Departement, am 5. November 2020 Stellung genommen. Da es sich bei den im Konzept Flims-Laax vorgesehenen Tests um einen in der Schweiz nicht zugelassenen Test handelt, ist es auch nicht ohne weiteres möglich, das auf andere Destinationen zu übertragen. Wir haben die damals Anwesenden aufgefordert, ein für ihren Bereich geeignetes Schutz- und Testkonzept auszuarbeiten. Ob und wie weit die Betriebe das aber entsprechend gemacht haben, entzieht sich der Kenntnis des Kantons. Aber es wäre für einen Betrieb innerbetrieblich möglich, mit solchen Tests, die auf dem Markt erhältlich sind, aber in der Schweiz nicht zertifiziert sind, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmässig zu testen und so allenfalls Ausbrüche zu verhindern. Das haben wir aber den Organisationen der Arbeitgeber und Wirtschaftsverbänden schon vor mehreren Wochen auch so kommuniziert.

Standespräsident Wieland: Die nächsten Fragen stellt Grossrat-Stellvertreterin Fasani-Horath und sie werden von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Fasani-Horath (Mesocco)

Frage

1. Welche wissenschaftliche Grundlage wird für die Verpflichtung zum Maskentragen der Schüler angegeben?
2. Werden dabei die physiologischen Unterschiede von Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen berücksichtigt?
3. Auf welche Weise werden Lehrer informiert über das Maskenhandling, wie sie Hyperkapnie-Symptome bei ihren Schülern feststellen können und wie sie intervenieren müssen?
4. Welche Datenlage muss vorherrschen, dass der Regierungsrat beschließen könnte, das Masken-Obligatorium in der Oberstufe, welches im Moment am 23. Dezember 2020 ausläuft, im neuen Jahr zu verlängern?

Regierungsrat Parolini: Grossrats-Stellvertreterin Fasani-Horath stellt Fragen im Zusammenhang mit dem Maskenobligatorium. Und ich nehme zur Kenntnis, dass ihre dringliche Anfrage, welche vom Grossen Rat gestern abgelehnt wurde, nun in neuem Kleid für die COVID-19-Fragestunde eingereicht wurde. Die Umsetzung der Maskentragpflicht wird an der Volksschule Stufe Sek. I gut umgesetzt und ist bei Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern akzeptiert. Sehr selten, es sind zirka sechs Fälle, sind wir mit Schwierigkeiten, Opposition, konfrontiert worden. Aufgrund von geführten Gesprächen konnte mit den Beteiligten, zwei derzeit noch pendent, annehmbare Lösungen gefunden werden. An den Berufsfachschulen, Brückenangeboten, überbetrieblichen Kursen, sprich auf Sekundarstufe II,

gilt eine generelle Maskentragpflicht auf dem gesamten Schulareal. Es sind bisher nur vereinzelte, insbesondere medizinisch begründete Dispensionsgesuche der Maskentragpflicht eingegangen. Lernende mit einer Dispens werden weiterhin im Klassenverband geführt, aber mit angepassten und konsequent umgesetzten Schutzmassnahmen wie beispielsweise Abstand. Anfänglich gingen sehr vereinzelt auch Anfragen für Dispensationen ohne medizinischen Grund bei den Brückenangeboten ein. Weitergehende Anfragen oder Beanstandungen sind nicht bekannt. Es gilt anzumerken, dass viele Lernende auch im Lehrbetrieb eine Maske zu tragen haben. An den Bündner Mittelschulen werden die Schutzmassnahmen für Untergymnasium und Gymnasium gleich behandelt. Es gibt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Schulareal. Es sind bisher nur vereinzelt medizinisch begründete Dispensionsgesuche der Maskenpflicht eingegangen. Schülerinnen und Schüler mit einer Dispens werden weiterhin im Klassenverband geführt, aber mit angepassten und konsequent umgesetzten Schutzmassnahmen wie beispielsweise Abstand. Weitergehende Anfragen oder Beanstandungen sind nicht bekannt.

Sie weisen darauf hin, dass die Maskenpflicht für Kinder und Jugendliche, wie sie auf der Sekundarstufe II vom Bundesrat vorgeschrieben und auf der Sekundarstufe I von den Kantonen mehrheitlich eingeführt wurde, so auch vom Kanton Graubünden, gesundheitsschädigende Folgen haben und fordern, von der Maskentragpflicht abzusehen, damit den Kindern ihr verfassungsmässiger Schutz auf Unversehrtheit wieder gewährt wird. Die Regierung setzt sich dafür ein, dass die an den Schulen getroffenen Massnahmen für den bestmöglichen Schutz der Schülerinnen und Schüler, der Jugendlichen und Lehrpersonen sorgen. Die Maskenpflicht ab Sekundarstufe I hat dazu beigetragen, die Ansteckungsrate mit COVID-19 tief zu halten. Bei zahlreichen Ansteckungen von Schülerinnen und Schülern und insbesondere auch der erwachsenen Lehrpersonen käme es unweigerlich zu Schulschliessungen und damit zu einer Rückkehr zum Fernunterricht. Dies soll unter allen Umständen verhindert werden. Die Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch der Stabilität, der Kontinuität und der Integration. Die Folgen von Schulschliessungen wären weitreichend für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, deren Familien und die Lehrpersonen.

Bei der Erarbeitung der direkt gesundheitsrelevanten Elemente für die Bildungsinstitutionen sind die kantonalen Bildungsdirektionen darauf angewiesen und gehalten, sich auf die Vorgaben der Experten des Bundesamtes für Gesundheit und der kantonsärztlichen Dienste zu stützen. Sie zweifeln die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Masken an. Gemäss BAG hat das Maskentragen für Kinder ab zwölf Jahren aus medizinischer Sicht aber keine negativen Auswirkungen, insbesondere auch nicht auf die Atmung. Das BAG ist denn auch explizit nicht gegen Entscheide von Kantonen, eine Maskenpflicht für Kinder ab zwölf Jahren einzuführen. Kantone, die die Maskenpflicht auf der Sekundarstufe I eingeführt haben, haben damit positive Erfahrungen gemacht, so auch der Kanton Graubünden. Für Kinder, die nachweisen können, dass sie keine Maske tragen können, zum Beispiel wegen Atemnot oder Angstzuständen, besteht die Mög-

lichkeit, von der Maskenpflicht ausgenommen zu werden. Natürlich ist das Tragen von Masken über eine lange Zeitdauer unangenehm und mit gewissen Nachteilen verbunden, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Wir können Ihnen aber versichern, dass die Maskenpflicht nur so lange aufrechterhalten wird, wie dies zur Eindämmung der Pandemie und damit zum Schutz unserer Bevölkerung notwendig ist.

Nun noch abschliessend kurz zu Ihren einzelnen Fragen. Zur ersten Frage, welche die wissenschaftliche Grundlage für die Verpflichtung zum Maskentragen der Schüler ist. Der Kanton berücksichtigt die aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen. Diese deuten im Moment klar darauf hin, dass während der Pandemie die Vorteile des Maskentragens klar überwiegen, und zwar ab einem Alter von ungefähr zwölf Jahren. Und die zweite Frage bezüglich der psychologischen Unterschiede von Erwachsenen und Kindern, siehe die Antwort zur ersten Frage. Und die dritte Frage, auf welche Weise die Lehrer informiert werden über Maskenhandling, Hyperkapniesymptome. Die Schulen werden seit Anbeginn der Pandemie regelmässig und ausführlich mit den wichtigsten Informationen seitens des zuständigen Amtes für Volksschule und Sport informiert. Auch ist den Schulen bekannt, an welche Stellen sie sich im Notfall wenden können. Die Verantwortung für die korrekte Umsetzung vor Ort obliegt der Schulträgerschaft. Und die letzte Frage, welche Datenlage vorherrschen müsse, damit die Regierung beschliessen könnte, das Maskenobligatorium in der Oberstufe noch im nächsten Jahr zu verlängern, dazu gibt es nur folgende Antwort: Die epidemiologische Lage gibt den Fahrplan vor.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage wird von der SVP-Fraktion gestellt, und sie wird beantwortet von Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat.

SVP-Fraktion

Frage

1. Aufgrund welcher Grundlage und welcher Eckwerte werden Sie eine Lockerung der Massnahmen vornehmen?
2. Weshalb werden die Massnahmen in Graubünden immer mit so wenig Vorlauf angekündigt und umgesetzt?
3. Ist es ein komischer Zufall, dass sowohl im Oktober wie auch im Dezember harte Massnahmen jeweils am letzten Freitag vor der Session eingeführt wurden?

Regierungsrat Peyer: Bei der ersten Frage, wann all-falls Lockerungen möglich werden, da haben Sie jetzt diverse Ausführungen gehört.

Es kommt auf die Fallzahlen an, auf die Positivitätsrate, auf die Spitalkapazitäten, dort insbesondere auf IPS-Auslastung. Das ist alles zu beurteilen, natürlich auch ein Blick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen, die eine Verlängerung von Massnahmen haben könnte.

Dann ist die Frage, warum wir immer so kurzfristig seien. Die Vorlaufzeiten bewegen sich im Durchschnitt der übrigen Kantone und sie sind nun einmal halt das Abbild der Entwicklung. Gleichzeitig müssen wir auch sagen: Unsere Entscheide müssen ja immer auf demokratischen Abläufen beruhen und auch auf den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Und wir sind in einem dreisprachigen Kanton, d. h. jeder Entscheid, den wir fassen, müssen wir nachher auch in drei Sprachen offiziell kommunizieren. Das braucht alles etwas Zeit und macht das System, das stimmt, nicht schneller. Und auf der anderen Seite können wir aber sagen: Wir beweisen damit aber auch, dass wir uns im demokratischen Rahmen bewegen und nicht irgendwie ohne Grundlagen etwas entscheiden, auch wenn es manchmal mühsam ist und wenn es manchmal verständlicherweise gewünscht wäre, dass man mehr Vorlaufzeit bekommen kann. Die dritte Frage, ob es ein komischer Zufall sei, dass wir jeweils gerade vor der Session Massnahmen neu einführen, die lese ich gerne vor. Ja, es ist ein Zufall. Wir gehen von der Annahme aus, dass sich die Pandemie nicht nach dem Kalender des Grossen Rates synchronisieren lässt.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir diese Fragestunde beendet und wir unterbrechen die Sitzung für das Mittagessen. Ich möchte Ihnen noch kundtun, dass ich gedenke, die Sitzung in jedem Fall um 17 Uhr spätestens zu beenden, unabhängig davon, welche Aufträge noch abgearbeitet werden müssen. Ich wünsche einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort